Dienstag, 26. Januar. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 8940. Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 ℛ 50 ₰. Auswärts 5 ℛ — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin; H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler. 1875.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 26. Jan. Die Preußische Bank setzte den Wechseldiscont auf vier, den Lombardzinsfuß auf fünf Procent herab.

Paris, 26. Jan. Die „Agence Havas" meldet aus Madrid, daß am 23. d. eine erste Besprechung zwischen carlistischen und alfonsistischen Unterhändlern stattgefunden, bei welcher man sich über die Grundlagen einer Einigung verständigt habe.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Versailles, 25. Jan. Die Nationalversammlung beschäftigte sich heute mit der ersten Lesung des Gesetzentwurfs über die Errichtung eines Senats und beschloß nach längerer Debatte mit 512 gegen 188 Stimmen demnächst die zweite Berathung desselben vorzunehmen. — Die Discussion über den Commissionsbericht, betreffend die Regierung des 4. September, wurde bis nach vollständiger Erledigung der constitutionellen Gesetzentwürfe vertagt.

London, 25. Jan. Die von der englischen Regierung ausgerüstete Expedition zur Beobachtung der Sonnenfinsterniß am 6. April d. J. wird unter der Führung von Lockyer wahrscheinlich im Anfang Februar von England abgehen. Die Astronomen Janßen, Vogel und Pachini werden als Vertreter Frankreich's, Deutschland's und Italien's die Expedition begleiten. Die Beobachtungen, welche hauptsächlich den Zweck haben, photographische Aufnahmen der Sonnenatmosphäre zu gewinnen, werden wahrscheinlich an vier Stationen vorgenommen werden, für welche eine der Nicobar- und eine der Mergui-Inseln (Meerbusen von Bengalen), die Bentinck-Insel (Nordseite Australien's im Capentaria Golf) und ein Ort in Siam in Aussicht genommen ist.

Reichstag.

52. Sitzung vom 25. Januar.

Der Gesetzentwurf wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1872, betreffend die französische Kriegskosten-Entschädigung, wird durch eine einfache Schlußabstimmung definitiv genehmigt. — Bei dem Gesetzentwurf, betreffend die Beurkundung des Personenstandes und der Eheschließung wird eine besondere Abstimmung über die in dritter Berathung beschlossene von Völk beantragte Aenderung des § 79 nicht verlangt („Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1876 in Kraft. Es bleibt den Landesregierungen — „statt den Centralbehörden der Bundesstaaten" — überlassen, das ganze Gesetz oder auch den dritten Abschnitt — der von den Erfordernissen der Eheschließung handelt, — und § 77 — betreffend die Auflösung der Ehe statt der Trennung von Tisch und Bett nach dem bisherigen Recht — im Verordnungswege früher einzuführen"). Das Gesetz wird in namentlicher Abstimmung mit 207 gegen 72 Stimmen (des Centrums und der Polen definitiv genehmigt.

Erste Berathung des Gesetzentwurfs, dessen einziger Paragraph lautet: „Die Controle des gesammten Haushalts des Deutschen Reichs, sowie des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen wird für das Jahr 1874 von der Preußischen Oberrechnungskammer unter der Benennung „Rechnungshof des Deutschen Reichs" nach Maßgabe der im Gesetze vom 4. Juli 1868, betreffend die Controle des Bundeshaushalts für die Jahre 1867 bis 1869, enthaltenen Vorschriften geführt." — Abg. v. Benda: Wir halten die Annahme dieses provisorischen Gesetzentwurfs für nothwendig und unvermeidlich, aber als die Commission zur Berathung der beiden Gesetzentwürfe wegen Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reiches und der Einrichtung des Rechnungshofes ihre sehr beschleunigten Arbeiten abschloß, da hatte sie diesen Ausgang der Dinge nicht erwartet. Die Annahme der heutigen Vorlage kann nur die Bedeutung einer Zustimmung für ein Jahr haben mit der bestimmten Zuversicht, daß wenigstens 1875 das hochwichtige Gesetz über den Oberrechnungshof definitiv zu Stande kommt. — Abg. Rickert: Es ist nothwendig, daß das Reich in Bezug auf die Grundlage für die Prüfung der Rechnungen nicht schlechter gestellt werde als Preußen. Ich war früher der Meinung, daß es sich vollständig von selbst verstehe, daß die Bestimmungen des Oberrechnungskammergesetzes für Preußen jetzt auch ihre Anwendung finden auf das Deutsche Reich; nachdem ich aber von dem betreffenden Gesetz nochmals Einsicht genommen, muß ich dies doch wieder als zweifelhaft erkennen. Weil ich es nun für äußerst wünschenswerth halte, daß jene Bestimmungen für das Deutsche Reich sofort gesetzlich in Kraft treten, habe ich einen Abänderungsantrag zu der heutigen Vorlage eingereicht. Wie ich höre, hat auch der Abg. Richter ein Amendement gestellt, das denselben wesentlichen Punkt in derselben Weise, wie mein Antrag, erledigt, in einem Nebenpunkte aber davon abweicht. Im Interesse der Zeitersparniß möchte ich den Präsidenten bitten, dem Hause für die zweite Berathung noch einige Zeit zu lassen, um uns über diese Anträge, die noch nicht gedruckt vorliegen, zu einigen. — Präsident Delbrück: Auch ich bin mit dem Vorredner der Ansicht gewesen, daß durch die seit Erlaß des preußischen Oberrechnungskammergesetzes ergangenen Reichsgesetze ohne Weiteres schon die Wirksamkeit dieses preußischen Gesetzes auch für das Reich ausgesprochen wäre. Ich habe ebenso wie der Vorredner erst in neuerer Zeit Veranlassung bekommen, daran zu zweifeln, ob diese Consequenz wirklich selbstverständlich sei. In der Sache selbst kann ich mich der Auffassung des Vorredners nur vollkommen anschließen. — Die zweite Berathung wird an einem der nächsten Tage stattfinden.

Zweite Berathung des Bankgesetzes. — Referent Bamberger: Die Thatsache, daß ein so wichtiges Gesetz mit einer ganz überwiegenden Majorität (16 gegen 4 St.) von der Commission angenommen ist, gewinnt eine ganz außerordentliche Bedeutung, wenn man sich vergegenwärtigt, mit wie vielen Meinungsverschiedenheiten, mit wie großer Erregtheit man sowohl in die Generaldiscussion der ersten Lesung, als auch in die Sitzungen der Commission eingetreten war. Vielleicht würde, wenn ich Ihnen die Stimmung der ersten Commissionssitzungen schildern wollte, die Redewendung, daß „so viel Köpfe, so viel Sinne" existirten, nicht ausreichen; vielleicht müßte man auf jeden Kopf mehrere Sinne rechnen; (Heiterkeit) so verschieden liefen die ersten Eindrücke, ich will nicht sagen die Anschauungen, durch einander. Allmälig, nach sehr lebhaften, oft sehr scharfen Discussionen hat sich die Stimmung in der Commission immer mehr geklärt und, als wir zur Schlußabstimmung kamen, hatten wir mit Ausnahme der Dissenters Alle mehr oder weniger das Gefühl, daß wir uns eigentlich etwas unnöthig angefeindet und erhitzt hatten. Ich habe mich noch gegen eine Polemik zu wenden, die von außerhalb des Hauses mir vielfach zu Ohren gekommen ist Man meinte, daß dieses Gesetz mit übermäßiger Eile wohl in Gestalt einer nach und nach sich auf einander thürmenden Improvisation zu Stande gekommen sei. Mein Gefühl steht dem durchaus entgegen. Das Gesetz ist im Laufe des Sommers von den verbündeten Regierungen in Angriff genommen worden. Wie es damals ausgearbeitet wurde, so steht es in der Hauptsache eigentlich noch heute; nur die Reichsbank wurde eingefügt und das hat für die grundlegende Oekonomie des Gesetzes nicht mehr Bedeutung, als wenn in einem großen festen Gebäude ein bestimmtes Gelaß dadurch erweitert würde, daß eine dünne Wand bei Seite geschoben wird. Die Scheidewand, welche in der Vorlage die Preußische Bank vom Reiche abschloß, war gleichsam nur von dünnem Fachwerk gemacht, damit sie nach zehn Jahren beseitigt werden könne. Wenn aber ein Gesetz nach so eingehender Berathung noch vollständig in seinen Grundvesten heute wieder zu Ihnen zurückkehrt, so können Sie sagen, daß es nicht in Uebereilung und in Gestalt einer Improvisation zu Stande gekommen ist. Freilich ist es nicht mehr, wie jedes menschliche Werk, vor der Gefahr sicher, daß es auch in Irrthümern gerathen sein könne, aber ich behaupte, es ist auch nicht weniger in solche Gefahr gesetzt und Sie können beruhigten Schrittes auf sicherem Boden in die Einzeldebatte eintreten.

Die Spezialdiscussion wendet sich nunmehr dem ersten Titel (Allgemeine Bestimmungen § 1—11) zu. Die §§ 1—3 werden sofort genehmigt. Das Alinea 1 des § 4 („Jede Bank ist verpflichtet, ihre Noten sofort auf Präsentation zum vollen Nennwerthe einzulösen") beantragt Abg. Spielberg durch den Zusatz zu erweitern: auch solche nicht nur an ihrem Hauptsitze, sondern auch bei ihren Zweiganstalten zum vollen Nennwerth in Zahlung anzunehmen." Der Antrag wird angenommen, nachdem er von verschiedenen Rednern als Verbesserung bezeichnet ist. Ohne Discussion werden die §§ 5—8 genehmigt.

Der § 9 lautet nach den Beschlüssen der Commission: „Banken, deren Notenumlauf ihren Baarvorrath und den ihnen nach Maßgabe der Anlage zugewiesenen Betrag übersteigt, haben von dem Ueberschusse eine Steuer von jährlich Fünf vom Hundert an die Reichskasse zu entrichten. Als Baarvorrath gilt bei Feststellung der Steuer der in den Kassen der Bank befindliche Betrag an coursfähigem deutschen Gelde, an Reichskassenscheinen, an Noten anderer deutscher Banken und an Gold in Barren oder ausländischen Münzen das Pfund fein zu 1392 Mark berechnet. — Erlischt die Befugniß einer Bank zur Notenausgabe (§ 49), so wächst der derselben zustehende Antheil an dem Gesammtbetrage des der Steuer nicht unterliegenden ungedeckten Notenumlaufs dem Antheile der Reichsbank zu."

Untrennbar von diesem § 9, dessen beide Alineas bei der Verschiedenheit ihres Inhalts eine getrennte Behandlung in der Discussion erheischen, ist das als Anlage beigefügte Tableau der Vertheilung des ungedeckten, von keiner Steuer getroffenen Notenumlaufs, wie sie von der Commission beschlossen worden ist. Bekanntlich ist der Betrag für die Hannover'sche Bank von 3,152,000 Mk. auf 6,000,000 Mk., für die Lübecker Privatbank von 350,000 Mk. auf 500,000 Mk., für die Commerzbank in Lübeck von 685,000 Mk. auf 959,000 Mk., für die Bremer Bank von 2,772,003 Mk. auf 4,500,000 Mk., in Summe um 5 Millionen Mk. erhöht worden.

1.	Reichsbank	250,000,000	Mk.
2.	Ritterschaftliche Privatbank in Pommern (Stettin)	1,222 000	„
3.	Städtische Bank in Breslau	1,283,000	„
4.	Bank des Berliner Kassenvereins	963,000	„
5.	Kölnische Bank	1,251,000	„
6.	Magdeburger Privatbank	1,173,000	„
7.	Danziger Privat-Actienbank	1,272,000	„
8.	Provinzial-Actienbank des Großherzogthums Posen	1,206,000	„
9.	Communalständische Bank für die preußische Oberlausitz (Görlitz)	1,307,000	„
10.	Hannoversche Bank	6,000.000	„
11.	Landgräflich hessische concessionirte Landesbank	159,000	„
12.	Frankfurter Bank	10,000,000	„
13.	Bayerische Banken	32,000,000	„
14.	Sächsische Bank zu Dresden	16,771,000	„
15.	Leipziger Bank	5,348,000	„
16.	Leipziger Kassenverein	1,440,000	„
17.	Chemnitzer Stadtbank	441,000	„
18.	Württembergische Notenbank	10,000,000	„
19.	Badische Bank	10,000,000	„
20.	Bank für Süddeutschland	10,000,000	„
21.	Rostocker Bank	1,155,000	„
22.	Weimar'sche Bank	1,971,000	„
23.	Oldenburgische Landesbank	1,881,000	„
24.	Braunschweigische Bank	2,829,000	„
25.	Mitteldeutsche Credit-Bank in Meiningen	3,187,000	„
26.	Privatbank zu Gotha	1,344,000	„
27.	Anhalt-Dessauische Landesbank	935,000	„
28.	Thüringische Bank (Sondershausen)	1,658,000	„
29.	Geraer Bank	1,651,000	„
30.	Niedersächsische Bank (Bückeburg)	594,000	„
31.	Lübecker Privatbank	500,000	„
32.	Commerzbank in Lübeck	959,000	„
33.	Bremer Bank	4,500,000	„
	Zusammen	385,000,000	Mk.

v. Denzin beantragt, die §§ 9 und 10, wie sie von der Regierung der Commission vorgelegt sind, wieder herzustellen: „§ 9. Banken, deren Notenumlauf ihren Baarvorrath übersteigt, haben vom 1. Januar 1876 ab eine in die Reichskasse fließende Steuer zu entrichten, welche von dem Ueberschusse des Betrages der umlaufenden Noten über den Baarvorrath (ungedeckten Notenumlauf) berechnet wird. Als Baarvorrath einer Bank gilt der in den Kassen derselben befindliche Betrag an coursfähigem deutschen Gelde, an Reichskassenscheinen, an Noten anderer deutscher Banken und an Gold in Barren oder ausländischen Münzen, das Pfund fein zu 1392 Mk. berechnet." „§ 10. Die Steuer wird, je nach der Höhe des ungedeckten Notenumlaufs, mit jährlich einem Prozent oder fünf Prozenten erhoben. Der Betrag, bis zu welchem der ungedeckte Notenumlauf der Steuer von einem Prozent unterliegt, wird für sämmtliche Banken zusammengenommen auf dreihundert und achtzig Mill. Mark festgesetzt und auf die einzelnen Banken nach Maßgabe der Anlage vertheilt. Derjenige Theil des ungedeckten Notenumlaufs einer Bank, welcher den nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmung ihr zugewiesenen Betrag übersteigt, unterliegt der Steuer von fünf Prozent. Erlischt die Befugniß einer Bank zur Notenausgabe (§ 50), so wächst der derselben zustehende Antheil an dem Gesammtbetrage des einer Steuer von einem Prozent unterliegenden ungedeckten Notenumlaufs dem Antheile der Reichsbank zu."

Tellkampf beantragt: § 9. „Die Bank (Reichsbank im § 17) ist verpflichtet, für den Betrag ihrer im Umlaufe befindlichen Banknoten jederzeit während der ersten fünf Jahre nach Erlaß dieses Gesetzes eine baare Metalldeckung der Noten von 50 Prozent, während der folgenden fünf Jahre von 75 Prozent, und nach Ablauf von zehn Jahren volle Baardeckung in ihren Kassen bereit zu halten." § 9a. „Die einheitliche Ausfertigung der Banknoten für das ganze Reich wird einer besonderen, von der Reichsbank getrennten, unter der Controle der Reichsregierung und des Reichstages stehenden Reichsanstalt in Berlin übertragen."

Die zum ersten Absatz des § 9 der Commissionsbeschlüsse vorgeschlagenen Aenderungen beziehen sich mit einer Ausnahme auf die für die Reichsbank fortgesetzte Summe des ungedeckten steuerfreien Notenumlaufes. v. Kardorff, Georgi und v. Schauß beantragen übereinstimmend eine Erhöhung von 250 auf 300 Mill. Mk., und in Folge dessen auch eine Erhöhung der Schlußsumme auf 435 Mill. Mk.; Mosle dagegen will den ungedeckten Notenumlauf auf 350 Mill. Mk. und somit die Schluß-Summe auf 485 Mill. Mk. erhöhen. Ackermann, Günther, Sonnemann u. Gen. beantragen, die Gesammtsumme der zuzulassenden ungedeckten Noten von 385 Mill. auf 400 Mill. Mk. zu erhöhen und von diesen mehrgeschaffenen 15 Mill. Mk. eine Erhöhung ihres Antheils zuzuwenden für die Frankfurter Bank von 10 Mill. Mk. auf 15 Mill. Mk., für die Sächsische Bank in Dresden von 16,771,000 Mk. auf 20 Mill. Mk., für die Leipziger Bank von 5,348,000 Mk. auf 10 Mill. Mk., für die Braunschweigische Bank von 2,829,000 auf 4,948,000 Mk.

Nur auf den zweiten Absatz des § 9 beziehen sich die folgenden Anträge. 1) Georgi: In Verbindung mit der von ihm vorgeschlagenen Erhöhung des ungedeckten steuerfreien Notenumlaufes der Reichsbank auf 300 Mill. Mk. folgenden neuen Absatz 2 zuzufügen: „Einer jeden der unter 2—12 und 14—33 der Anlage aufgeführten Banken werden auf das Jahr 1876 noch 20 pCt. und auf das Jahr 1877 noch 10 pCt. des ihr nach der Anlage zustehenden Betrags von dem der Reichsbank zustehenden Betrage zugewiesen." 2) Rohland beantragt den zweiten Absatz ganz zu streichen, oder 3) im Falle der Ablehnung dieses Antrages hinter den Worten „ungedeckten Notenumlaufs" die Worte „zur Hälfte" einzuschalten. Diesen letzten Zusatz beantragte auch unabhängig von Rohland Parisius.

Berichterstatter Bamberger: Ich bemerke zunächst berichtigend, daß im vorliegenden Paragraphen hinter dem Worte „Ueberschüsse" die Worte „vom 1. Januar 1876 ab" nur aus Versehen weggeblieben sind. Die Steuer soll nach der Absicht des ganzen Gesetzes vom 1. Januar 1876 ab Platz greifen. — Ich habe mir von meinen Collegen in der Commission die Ermächtigung geben lassen, zu erklären, daß ich in dem einen Punkte der Bezifferung der ungedeckten Noten, welche der Reichsbank bewilligt werden sollen, nicht mit der Majorität gestimmt habe, und daß ich diesen Dissens für mich persönlich für einen sehr richtigen halte. Ich hoffe, daß mir auch hier eine möglichst objective Darstellung des Für und Wider gelingen wird, wollte aber trotzdem den Schein vermeiden, am Schlusse der Discussion ein Gutachten abzugeben, auf welches nicht replicirt werden kann. Der Punkt, über den ich vor der Debatte zu sprechen wünsche, betrifft den Antrag, das Contingent der ungedeckten Noten der Reichsbank um 50 Mill. Mk. zu erhöhen. Von den Gegnern der Erhöhung des Contingents wurde in der Commission behauptet, daß nur das Bestreben vorliege, laxe Grundsätze in die Bankgesetzgebung einzuführen, dem persönlichen Belieben möglichst weiten Spielraum zu geben. Natürlich verwahrten sich die Anhänger der entgegengesetzten Meinung gegen eine solche Unterstellung und verlangten gleichfalls eine möglichst bestimmte Begrenzung des ungedeckten Notenumlaufs, die nur dem Bedürfniß des Verkehrs entsprechend zu ziehen sei. Es wurde ferner hervorgehoben, daß an Ziffern, wie sie einmal von den Regierungen festgestellt waren, überhaupt zu rütteln nicht gut sei; wir stünden hier auf einem so discutablen Terrain, daß wir Gefahr liefen, uns in das Unendliche zu verlaufen, wenn wir hier das Einzelne nochmals in Frage stellen wollten. Wir ständen hier durchaus nicht zufälligen Ziffern gegenüber, vielmehr beruhe die Ziffer, wie sie von den Regierungen gegriffen, auf sehr wohl erwogenen Betrachtungen; dem wurde das einfache Geständniß der Vertreter der verbündeten Regierungen in der Commission entgegengehalten, daß man mit ihnen in Bezug auf einzelne Ziffern in diesem Punkte nicht zu scharf rechnen dürfe, daß sie im Ganzen gefühlt hätten, hier gut gegriffen zu haben, ohne zu behaupten, daß sie gewissermaßen die Wahrheit aus dem Schooße der Erde emporgeholt hätten. Man hat es für gut erachtet, der künftigen Reichsbank eine ungedeckte Notensumme von 85 Mill. ℛ oder 250 Mill. Mk. als diejenige Summe zu bewilligen, bei der sie in regelmäßigen Zeiten bestehen könne, ohne über den regelmäßigen Zinsfuß von 5 pCt. hinaufzugehen. Diejenigen Mitglieder der Commission, welche mit 50 Mill. ℛ nicht genug zu haben erklärten, behaupteten, daß diese Summe auch in solchen Zeiten und unter solchen Umständen überschritten worden sei, wo unmögliche Erscheinungen nicht dazu hätten bestimmen können, Ausnahmsmaßregeln zu ergreife. Man berief sich darauf, daß in der Zeit vom 15. Juli bis 23. October 1870 die Summe der ungedeckten Noten bei der Preußischen Bank von 82 Mill. ℛ auf 101 Mill. ging und daß dabei gleichzeitig auch der Zinsfuß auf 6 pCt. hinaufgesetzt wurde. Man glaubte daraus den Schluß ziehen zu sollen, daß sich so bestimmt der Zusammenhang zwischen der Summe der ungedeckten Noten und dem Zinsfuß in den gegebenen engen Grenzen nicht fixiren lasse, daß die Grenze über das, was wir in den Jahren 1871 bis 1873 erlebt haben, hinausgegangen werden müsse, um auch zu rechtfertigen, daß der Zinsfuß von 5 Proc. auferlegt werde. In der Zeit vom 31. October bis 15. November 1870 mußte das Maß ebenfalls, allerdings nur um 2 bis 3 Mill. Thlr. überschritten werden und es blieb dabei der Zinsfuß von 5 Proc. bestehen. In der Zeit vom 23. November 1870 bis 7. Februar 1871 stieg die ungedeckte Notensumme der Preußischen Bank von 87 auf 100 Mill. Thlr. bei einem Zinsfuß von 5 Proc., vom 15. Februar bis 7. März 1871 wurde die bewußte Grenze bei einem Zinsfuß von 4½ Proc. abermals nur um 2 bis 3 Mill. überschritten. Obwohl in den bisher wiedergegebenen Zeitläuften von Schwindel und ungewöhnlichen Ausschreitungen keine Rede sein kann, fand dennoch eine Zunahme der ungedeckten Noten statt. Vielleicht wird gesagt werden können, es hätte der Zinsfuß nichts desto weniger hinaufgesetzt werden können. Dagegen wird wieder eingewendet, daß alsbald, nachdem die ungedeckten Noten in jener Periode bis zum März die Summe von 87 Mill. überschritten hatten, sie rasch abwärts fielen bis auf 63 Mill. herabgingen und es nicht gerechtfertigt gewesen wäre, besondere Ausnahmemaßregeln zu ergreifen. Von der anderen Seite wird eingewendet, daß gerade darin der Beruf der Contingentirung liege, auf andere Hilfsquellen hinzuweisen, wenn die Noten in auffallendem Maße in Anspruch genommen würden; daß in solchen Fällen zu Discontirungen und Lombardirungen Privatmittel herangezogen würden. Eine neue Reihe von Betrachtungen knüpft sich an die Periode von der Mitte September 1872 bis zum April 1873. In dieser Periode begann die Bank mit einer ungedeckten Notenemission von 94 Mill. Thlr. und schritt bis zu 124 Mill. in einem Zinsfuß, der wieder von 4 auf 5 Procent hinaufging, im Januar auf 4½ Proc. fiel und im Februar auf 4 Proc. herabging. Es war allerdings die Zeit, wo die große Geschäftswelt in „ihrer Sünden Blüthe" stand. Eine Ziffer von 40—50 Mill. erscheint wie ein winziges Sandkörnchen gegenüber einer Periode, die mit Hunderten von Millionen um sich warf, die beispielsweise an Banken allein zwischen 200 und 300 Mill. Thlr. Kapital neu zusammen gründete, und die genährt war von der übermäßigen Zufuhr der Kriegsentschädigungsgelder. — Diejenigen, welche die Grenze etwas weiter gezogen wissen wollen nach dem eventuellen Bedürfniß des Verkehrs, legen weniger Gewicht auf die einzelnen Daten, als auf den Gesammteindruck der aus der Einsicht in solche Verhältnisse zu ziehen ist, daß es nämlich unmöglich ist, die Factoren, welche bei solchen Dingen bestimmend einwirken, gar zu enge zu fassen. Sie bestreiten die Möglichkeit, das Bild einer künftigen Discontopolitik gewissermaßen wie eine Landkarte mit verschiedenen Farben vor Ihren Augen auszubreiten und daraus den Schluß zu ziehen, daß sie mit fester Hand die Grenze ziehen können. Der ganze Sinn des Antrages, wie er von den Abgg. v. Schauß und v. Kardorff gestellt worden ist, hat hauptsächlich zur Unterlage, daß Zweifel über die Richtigkeit dieser Grenzen herrschen und daß im Zweifel eine Erhöhung um nur 50 Millionen Mark wohl geeignet sei, dem ohnehin mit Besorgniß erfüllten Verkehre eine Beruhigung zu geben. Die Vertheidiger der Commissionsvorlage behaupten ferner, daß zur Sicherung unserer Goldcirculation vor allen Dingen eine möglichst strikte Eingrenzung der ungedeckt circulirenden Noten erforderlich sei. Dem widerspreche ich allerdings nicht. Nun wird von anderer Seite zu bedenken gegeben, ob nicht, auch ohne diesen Grund und seine Anwendung antasten zu wollen, gewisse Momente eintreten können, in denen eine ungedeckte Notencirculation nur ganz vorübergehendes Bedürfniß wird, indem sie nur dahin ihren Weg findet, daß sie festgelegt wird an bestimmte Orte, um in gegebenen Zahlungsmomenten parat zu sein und daß sie den wirklichen Umlauf des Landes gar nicht vermehrt, sondern nur eine gewisse Reserve bildet. — Was die allgemeinen Gesichtspunkte anlangt, so meinten die Einen, daß die Reichsbank in Zukunft immer eine Reserve von ungedeckten Noten haben müsse. Von der andern Seite wurde dem opponirt, daß gerade in der Oekonomie dieses Gesetzes mit der Abgrenzung von 250,000,000 ℛ ausgesprochen hat, daß eine Bank dicht an diese Grenze heranrücken könne, ohne zu fürchten, dadurch ihre eigenen Geschäfte zu compromittiren oder die Ruhe des Publikums in Frage zu stellen. Es werde sich bei einem so neuen Gesetze auch eine neue Lebensgewohnheit bilden müssen und sie werde sich bilden. Das Publikum werde, wenn man auch noch so dicht an die Grenze herankomme, darin gar keinen Grund zur Besorgniß erblicken, sondern den ersten Weckruf zur Besorgniß darin finden, wenn diese Grenze überschritten und damit eine Discontoerhöhung eintreten werde. Ich will noch hinzufügen, was von der einen Seite zur Verstärkung der Ziffern angeführt wurde. Hier wurde vor allen Dingen gesagt, die Reichsbank wird weit über dasjenige Gebiet hinauszugehen haben, welches ihr bis jetzt als Preußische Bank unterthan war und sie wird deshalb mit größeren Mitteln ausgestattet sein müssen. Dem wurde opponirt, daß ein für alle Mal der Gesichtspunkt außer Acht gelassen werden müsse, als sei irgend eine Bank, am allerwenigsten die Reichsbank darauf angewiesen, wenn sie mehr Mittel braucht, diese in ungedeckten Noten zu finden: Es wurde mit Recht gesagt, eine Bank ist überhaupt nicht da, die Befriedigung des Publikums mit ungedeckten Noten zu suchen; sie sollen das mit vorhandenen Capitalmitteln auszuführen suchen, und

wenn das nicht genüge, dann müsse das Publikum seine Bedürfnisse einschränken. Endlich wurde in's Feld geführt, daß eine Erhöhung des Contingents wenigstens für die Uebergangszeit nothwendig sei. Dagegen meinten die Gegner, man müsse grade zuerst die Grenzen eng ziehen, um erst weitere Erfahrungen abzuwarten. Es ist ganz klar, dies Bankgesetz wird in vielen Kreisen Mißstimmung erregen, schon jetzt wird ja der Verfall der Geschäftsthätigkeit prognostizirt. Solche Dinge verachtet derjenige mit Recht, der sich einmal auf das Gebiet der öffentlichen Gesetzgebung gestellt hat. (Beifall.)

Abg. Lasker: Die Idee der Contingentirung ist nicht etwa ein Prohibitivverbot, sondern sie hat die Bedeutung eines Einschnittes nicht lediglich nach dem Ermessen des Leiters der Bank, vielmehr, sobald die Notenausgabe sich der bestimmten Grenze nähert, tritt auch der gesetzliche Zwang zur Erhöhung des Disconto's ein. Dem Leiter der Bank bleibt nur die moralische Verantwortlichkeit, weshalb er die Grenze überschritt, ohne zugleich den Disconto zu erhöhen. Am meisten wirksam wird dieser Factor, der die Grundlage der Contingentirung bildet bei der Reichsbank, bei der nicht mehr billiger Discont, sondern die gehörige Regelung des Geldmarktes das oberste Prinzip ist. Bei Aufsuchung der Grenze lehrt ein Rückblick in die Vergangenheit, daß es kein einziges regelmäßiges Verkehrsjahr seit 1863 giebt, in welchem die Preußische Bank die Grenze von 250 Mill. und einschließlich aller übrigen deutschen Zettelbanken die Grenze von 380 Mill. überschritten oder erreicht hätte. (Hört!) Das legitime Geschäft macht in den Monaten Juni, September und Dezember die höchsten Ansprüche, danach ist der Bedarf an ungedeckten Noten zu beurtheilen. In unregelmäßigen Geschäftsjahren ist diese Anschwellung nicht wahrzunehmen. Eine Erhöhung über die so gefundene und bewährte Grenze von 250 Mill. hinaus ist durch nichts motivirt. Die Kriegsjahre 1870 und 1871, die Schwindeljahre von 1872 bis April 1873 sind anormale Zeiten, insbesondere haben die ungedeckten Noten ihrer Zeit dem Gründungsschwindel gedient, dem ich den Krieg bis auf's Messer ankündige. Beim Ausbruche eines Krieges allerdings muß jeder vorsichtige Geschäftsmann sich nach außerordentlichen Hilfsmitteln umsehen, und in selchen Fällen wird jeder Bankdirector die Contingentsziffer überschreiten und dafür die Verantwortlichkeit tragen. Der solide Geschäftsmann wird sich dann gern dem erhöhten Discont fügen. Die Vorgänge vom Juli 1870 bis Frühjahr 1871 sind damit hinreichend erklärt. Anders verhält es sich mit der Gründungszeit, die eigentlich von 1869 bis April 1873 reicht und durch den Krieg nur unterbrochen wurde. Der Referent hat die Preußische Bank an den geschäftlichen Verhältnissen jener Periode für unschuldig erklärt und Beziehungen derselben zu den unsoliden Gründungen in Abrede gestellt. Ich gebe zu, daß die Preußische Bank sich mit Bewußtsein nicht an denselben betheiligt hat, aber unwissentlich hat sie dem Gründungsschwindel gedient; es wäre sonst nicht zu erklären, daß die Vermehrung ihrer ungedeckten Noten so vollständig mit den Gründungen Schritt gehalten hat. Der Entwurf will nun, daß man solchen Zeiten in Zukunft nicht mehr mit bereiter Notenpresse begegne, sondern eine Grenze ziehe, und die Mittel der Bank denen zuwende, welche durch ihre industrielle Thätigkeit in den Stand gesetzt werden, einen höheren Discont zu zahlen. Wenn man die ungedeckte Notenmenge um 50 Mill. vermehrt, so verfehlt man den Zweck des Gesetzes. Eine Notenreserve, wie sie in England angebracht ist, ist nach dem Inhalte unseres Gesetzes entbehrlich. Die Erhöhung von 50 Mill. Mk. ist nur eine Art Beruhigung für diejenigen, welche jetzt hilflos die Hände ringen (Heiterkeit), aber auf die Klagen dieses Theils des Publikums gebe ich nichts, sie beruhen auf unklaren Stimmungen, nicht auf wohl erwogenen Ansichten. Sogar Fachmänner befinden sich in dem Irrthume, als ob die 1procentige Steuer die Industrie ruiniren könne, indem sie den Credit vertheuert. Was will 1 pCt. per annum von 380 Mill. Noten bei einer Anlage von 5—6 Milliarden in Disconten oder discontfähigen Papieren bedeuten! — Den Maßstab, um die richtige Grenze zu ziehen, liefert uns nur der erfahrungsmäßige Bedarf des legitimen Geschäftes in regelmäßigen Zeiten. Die Gewährung auch nur einer Million über diese Grenze hinaus ist vom Uebel. Der Schritt zu einer höheren Ziffer läßt sich immer noch sehr leicht thun, falls er später nothwendig werden sollte und die Handelswelt wird es mit Dank aufnehmen, wenn er gethan wird. Die vorgeschlagene Ziffer beruht auf der Erfahrung, auf der Höhe des Bedürfnisses in regelmäßigen Zeiten, für die unregelmäßigen wird mit den Noten gesorgt, welche mit 5 % besteuert werden, — das bedeutet die Contingentirungsgrenze. (Beifall.)

Abg. v. Kardorff erklärt im Namen der Freiconservativen, daß sie an der Erhöhung der Contingentirungsziffer für die Reichsbank festhalten müssen. Das Terrain der Reichsbank sei ein weiteres als das der Preußischen, dann müsse auch eine Reichsbank nach anderen Grundsätzen wirthschaften als eine Privat- oder Landesbank. Durch die enge Contingentirungsgrenze wird für jeden Erwerbszweig in Industrie sowohl wie in der Landwirthschaft der Credit außerordentlich vertheuert, denn die Bank wird schon lange bevor sie an die vorgeschriebene Grenze gelangt ist, gezwungen sein, eine starke Discontoerhöhung eintreten zu lassen. Der Finanzminister hat darauf hingewiesen, daß die wirkliche, praktische Durchführung der Goldwährung sich nur ermöglichen lassen werde, wenn wir günstigere Handelsbilanzen haben, als sie bei uns jetzt bestehen. Glauben Sie wirklich, daß Sie die Concurrenzfähigkeit unserer deutschen Industrie mit der ausländischen durch die Creditvertheuerung verstärken werden? Sie werden durch die niedrige Contingentirungsgrenze die praktische Durchführung der Goldwährung geradezu unmöglich machen.

Abg. v. Unruh: Ich muß zunächst dem Irrthum entgegentreten, als ob in dem vorliegenden Entwurfe hinter den 250 Mill. Mk. ungedeckter Noten eine chinesische Mauer aufgeführt würde, die nur durch ein neues Reichsgesetz durchbrochen werden könnte. Das ist durchaus nicht der Fall. Wir machen ja gar keine Contingentirung im eigentlichen Sinne des Wortes. Hinter diesen 250 Mill. steht eine ganz beliebige Anzahl ungedeckter Noten nur unter der Bedingung der 5procentigen Steuer, die in meinen Augen nur eine ernste Erinnerung sein soll, auf dem Wege der ungedeckten Noten nicht unbegrenzt weiter zu gehen. Ich begreife nicht, wie man in der Commission sagen konnte, dies Bankgesetz würde ein wirthschaftliches Unglück für Deutschland sein. Es handelt sich einfach um die Frage: Wenn eine halbe Milliarde Schatzscheine, Kassenscheine und Noten bereits umlaufen, ist es da nicht an der Zeit, daß der Discont erhöht werde? Wenn unser Handel, unsere Industrie und Landwirthschaft eine solche vorübergehende Erhöhung des Disconts nicht sollte ertragen können, dann wäre sicherlich keine Maßregel, ihr zu helfen, dann ginge sie offenbar ihrem Untergange entgegen. Ich kann daher das Bestreben, unter allen Umständen wohlfeiles Geld zu niedrigem Discont zu verschaffen, in keinem Falle empfehlen. Wäre es möglich, wie der Vorredner meint, unsere Industrie dem Auslande gegenüber durch ungedeckte Noten concurrenzfähiger zu machen, ja dann hätte jedes Land dieses selbe Mittel in seiner Hand, denn die Arbeit drr Notenpresse ist ja unbeschränkt und sie kostet nichts. (Sehr richtig.)

Bundes-Comm. Michaelis: Ueber die Hinausschiebung der Grenze um 50 Mill. Mk. sind verschiedene Meinungen entstanden; man hat gesagt, diese Grenze soll bestimmend sein für die Discontopolitik der Reichsbank, andererseits hat man gesagt, es ist eine moralische Grenze, hinter der die Reichsbank stets weiter zurückbleiben muß, und zwischen der und dem wirklichen ungedeckten Notenumlauf eine Reseve liegen müsse. Der große Unterschied von der Peelsakte ist der, daß die Reserve in der Peelsakte innerhalb der festgestellten Grenze liegen muß, während nach dem Entwurfe die Reichsbank ermächtigt werden soll, über die Grenze hinauszugehen um den Preis einer fünfprocentigen Verzinsung. Es liegt also für die Reichsbank eine Reserve für außerordentliche Zeiten jenseits der Grenze, während bei der Peelsakte die Reserve innerhalb der Grenze liegt. Deshalb kann man die Grenze von 250 Mill. Mk. nicht vergleichen mit der Grenze von 200 Mill. Mk. bei der Englischen Bank. Die Ziffer selbst ist keine zufällig gegriffene. Sie ist nach einem Rückblick auf die Vergangenheit, die entferntere und nähere, und im Hinblick auf die Zukunft ausgewählt. Die Preußische Bank hat in den sechziger Jahren bis Ende 1869 eine Erhöhung des Discontosatzes für nöthig gehalten, wenn die ungedeckte Notenmission erheblich über 50 Mill. stieg; erst 1870 unmittelbar vor dem Kriege ist die ungedeckte Notenmission auf 75 Mill. Thlr. gestiegen, ehe die Bank eine Erhöhung des Discontosatzes für nöthig hielt und auch dieser ungedeckte Notenumlauf stand noch um 8 Mill. hinter der Grenze zurück, an welche jetzt die 5procentige Verzinsung der Noten geknüpft ist. Seit dem Jahre 1873 sei eine ganz andere Discontopolitik der Preußischen Bank nöthig geworden. Ende September vorigen Jahres stand die ungedeckte Notenemission noch nicht voll auf 60 Millionen Thlr., als die Bank sich schon wegen des bedeutenden Edelmetallabflusses veranlaßt sah, den Disconto bis zu 6 Pr. zu erhöhen und im Dezember v. J. stieg die ungedeckte Notenemission auf 72½ Millionen, stand also nur 10 Mill. hinter der Grenze, welche der Reichsbank gestellt ist, zurück. Das war aber zu einer Zeit, wo die Bank durch die Verhältnisse des Verkehrs und im Interesse der Aufrechterhaltung des Goldumlaufs genöthigt war, einen Discontosatz von 6 Pr. zu erheben. Unmittelbar nach dem 31. Dezember ist der ungedeckte Notenumlauf sehr erheblich, nämlich auf 57,800,000 Thlr. herabgegangen. Wenn die Vergangenheit zeigt, daß die Grenze für die unversteuerliche Notenemission der Reichsbank so gegriffen ist, daß nur in außerordentlichen Zeiten die Preußische Bank an dieselbe herangereicht hat, so muß man davon ausgehen, daß durch die Einziehung der Noten in kleinen Appoints sich unser Banknotenumlauf überhaupt wesentlich einschränken wird, daß die Grenzen, innerhalb derer die Noten in Appoints von 100 Mk. und darüber in Umlauf gebracht werden können, sehr bestimmte sind. Der Notenumlauf sämmtlicher deutscher Banken hat am Ende des Jahres 1874: 132,542 Mill. Mk. betragen, davon 53,942 Mk. in Appoints von weniger als 100 Mk. und 785,800,000 Mk. in Appoints zu 100 Mk. und darüber. Ein Theil der im Umlauf befindlichen Noten von weniger als 100 Mk. wird durch die Banknoten von 100 Mk. und darüber ersetzt werden. Von den über weniger als 100 Mk. lautenden Noten werden ca. 300,000,000 Mk. durch Gold ersetzt werden. Gehe man davon aus, so würde man in Zukunft also einen Bruttonotenumlauf von ca. 100,000,000 Mk. haben. Jetzt Betrage das gesammte Contingent 385,000,000 Mk. Dazu komme der Betrag von Noten anderer Banken und von Staatspapieren, welche sich bei den deutschen Banken befinden. Nach den letzten Zusammenstellungen betrage diese Summe ca. 60,000,000 Thlr. Es sei also anzunehmen, daß etwa 60,000,000 Mk. den durchschnittlichen regelmäßigen Bestand der deutschen Banken an Reichs-Kassenscheinen und Noten anderer Banken bilden werden. Diese 60,000,000 Mk. treten dem steuerfreien ungedeckten Umlauf der Noten hinzu, ehe man zu den Noten komme, welche durch baar gedeckt sein müssen, 385 Mill. und 60 Mill. sind 445 Mill. Wenn also im Ganzen 1000 Mill. Mk. im Umlauf und davon 445 Mill. durch baar nicht gedeckt sind, so hat man eine Baardeckung von 555 Mill. Mk. für den Notenumlauf von 1000 Mill. Mk. in Aussicht zu nehmen. Wenn man über die Sicherheit der Geldverhältnisse beruhigt sein will, dann muß man nothwendig auf eine solche Deckung von etwas über die Hälfte der umlaufenden Noten rechnen. Andernfalls werden große Störungen von Handel und Verkehr eintreten. Je höher das Contingent gegriffen wird, um so geringer wird die Metalldeckung sein und um so unsolider werden die Banken arbeiten. Wenn die Preußische Bank schon bei 60 Millionen Thlr. ungedeckter Noten gezwungen war, das Disconto auf 6% zu bringen, wenn für die Reichsbank 83 Mill. Thlr. angenommen werden, so ist es fraglich, ob dies Contingent niedrig genug gegriffen ist, um nicht den Goldabfluß nach dem Auslande gehen zu lassen Es ist nicht außer Acht zu lassen, daß der Preußischen Bank als Reichsbank auch noch weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden, als der ungedeckte Notenumlauf sie bietet. Der Entwurf will ja die Banken veranlassen, weniger als bisher ihr Heil in der Notenausgabe und mehr als bisher ihre Aufgabe in der Vermittelung des Verkehrs, der Kassenführung für das Publikum zu suchen. Diese Kassenführung bietet den Banken legitime Mittel, mit denen sie Wechsel discontiren können, ohne Gefahr zu laufen, ein falsches Urtheil über den Umfang der vorhandenen Capitalien bei dem gewerbetreibeneen Publikum hervorzurufen. Durch die Art, wie das Bankwesen sich in Deutschland entwickelt hat, die Unbeschränktheit der Notenemission, haben sich in kaufmännischen Kreisen Vorstellungen gebildet, die im Interesse der gesunden Entwickelung unserer Industrie nicht wünschenswerth sind. Abg. v. Kardorff will die Industrie mit ungedeckten Noten concurrenzfähig machen; die auf Papier gestellte Industrie ist immer nur hilfsbedürftig. Bedenken Sie, daß, wenn die Grenze wirklich zu niedrig gegriffen sein sollte, sie in wenigen Wochen erweitert werden kann. Greifen Sie aber die Grenze zu hoch und ermuthigen Sie dadurch die Banken zu einer Uebertreibung der Notenausgabe, dann riskiren Sie ein schweres Unglück für die gesammte industrielle Entwickelung. Also — die Gefahr in dem Zuwenig ist die geringere und leichtere (Beifall).

Abg. Mosle: Die 1procentige Steuer sei zulässig, sagt Hr. Lasker, sie betrage ungefähr 1 Mill. Thlr. und es sei absurd zu behaupten, der deutsche Handel und die deutsche Industrie würden zu Grunde gehen, wenn sie eine solche Summe jährlich zahlen sollten. Aber der Effect der 1procentigen Steuer ist durchaus nicht eine Differenz von 1 Mill. Thlr. im Discontosatz per Jahr. Diese Differenz ist unendlich viel größer, und wenn angenommen wird, daß die Steuer den Discont um ein volles Proc. erhöht und daß 50 bis 60,000 Mill. umgesetzt werden, so macht das eine Differenz von 10 bis 60 Mill. Es ist unrichtig, wenn Dr. Lasker sagt, die solide, legitime Industrie bedürfe des niedrigen Disconts nicht, gerade das Gegentheil, um concurrenzfähig zu bleiben, bedarf unsere Industrie eines Disconts, der möglichst niedrig, thunlichst niedriger als der anderer Länder ist und ich warne Sie davor, treiben Sie durch die ein- und fünfprocentige Steuer Deutschland nicht hinaus aus der europäischen Zinsgrenze, Handel und Industrie können das nicht ertragen! Redner vertheidigt darauf seinen Antrag, die Quote der Reichsbank um 100 Mill. Mk. zu vermehren. Ich leugne, daß die Ausgabe von sogenannten ungedeckten Banknoten auf die Steigerung der Preise der Lebensmittel wirkt, diese Theorie ist völlig unrichtig. Ungedeckte Banknoten giebt es überhaupt gar nicht. Das vorliegende Gesetz bestimmt, daß jede Banknote mit wenigstens ⅓ in Gold, zum Rest mit guten kurzen Wechseln und Werthen bedeckt sei. Ungedecktes Geld sind in Zukunft nur die 170 Mill. Mk. Reichskassenscheine, welche zu creiren Sie dieses Frühjahr für richtig erachtet haben. Ich behaupte, in Zeiten des Aufschwungs bedürfen Handel und Verkehr größerer Umlaufsmittel und es ist sehr häufig ein Zeichen der Gesundheit, wenn die Nachfrage nach Banknoten zunimmt.

Hierauf wird die Debatte über § 9 bis Dienstag vertagt.

Danzig, den 26. Januar.

Die Berliner Börsenpresse wird es sich wohl gefallen lassen müssen, den ihr nicht behagenden Seckelmeister des Reiches und des preußischen Staates noch im Juni bei Schluß des Landtages die Rolle des Hauswirthes spielen zu sehen, wie er vor Kurzem die „erlauchten, edlen und geehrten Herren von beiden Häusern des Landtags" willkommen hieß, eine Rolle übrigens, für die sich der behäbige Hagestolz, wie überhaupt zu feierlichen Paraden, weniger eignet. Den boshaften Angriffen der Börsenblätter gegenüber antwortet heute folgende officiöse Notiz der „Nordd. Allg. Ztg." „Die Angriffe, welche seit einiger Zeit in einem Theile der Presse systematisch gegen den Vicepräsidenten des Staatsministeriums, Herrn Finanzminister Camphausen gerichtet werden, haben wir bisher ignorirt, da die Gegnerschaft auf Anfeindung derjenigen Vorzüge beruht, welche der gegenwärtigen preußischen Finanzverwaltung zur besonderen Ehre gereichen. Auch heute erwähnen wir dieser fortgesetzten Opposition nur, um daran die Bemerkung zu knüpfen, daß der Herr Finanzminister weder durch Wohlwollen noch durch Uebelwollen zu bewegen sein dürfte, von der Linie des Verhaltens abzuweichen, die zum bleibenden Nutzen für unsern Staatshaushalt seine Finanzpolitik sich vorgezeichnet hat."

Im Reichstage werden allein noch die gestern begonnenen Verhandlungen des Bankgesetzes ein größeres Interesse hervorgerufen. An die Arbeitskraft der Mitglieder des Reichstages werden, wie immer am Schlusse der Session, sehr hohe Ansprüche gestellt. Doch möchte man gern vor dem Auseinandergehen eine Anzahl nicht unwichtiger Petitionen erledigen. Der Antrag Hoffmann auf Abänderung des § 31 der Reichsverfassung (Verhaftung der Reichstagsmitglieder während der Dauer der Session) hatte von Hause aus wegen der nur noch kurz bemessenen Zeit und die Abneigung der Mehrheit des Reichstages, zum Schlusse noch eine politische Debatte von weittragender Bedeutung zu eröffnen, welche allerlei „Zwischenfälle" herbeiführen könnte, keine Aussicht zum Abschluß zu gelangen. Ueber die erste Lesung hinaus hätte er doch nicht gebracht werden können.

Die Commission zur Berathung der Justizgesetze wird sich heute förmlich constituiren und zum Vorsitzenden, da der Abg. Lasker verzichtet hat, wahrscheinlich den Abg. Miquel wählen. Der Gedanke, außer den 28 Miegliedern noch 7 Stellvertreter hinzuzuziehen, ist aufgegeben. Sehr wahrscheinlich wird die Commission entweder noch während des Reichstages oder in den Tagen unmittelbar nach Schluß der Reichstagssession einige Sitzungen halten, welche zur allgemeinen Information und zur Besprechung über die geschäftliche Behandlung der Vorlage dienen sollen. Für die Eröffnung der materiellen Arbeiten nimmt man den Anfang April in Aussicht; die Zwischenzeit wird den einzelnen Mitgliedern zu einer Sichtung des Stoffes dienen; wie auch unterdessen wahrscheinlich die verschiedenen Absichten systematisch sich sondern und deren Vertreter eine Verständigung unter einander zu erzielen suchen werden, so daß im April sogleich mit Erfolg in die Arbeiten eingetreten werden kann.

Die Frage, wie weit die Kreis- und Gemeindeordnung auf die westlichen Provinzen auszudehnen sei, beschäftigt, wie man uns schreibt, den Fürsten Bismarck im Augenblicke sehr lebhaft. Er hat in jüngster Zeit eingehende Besprechungen in dieser Angelegenheit mit mehreren Abgeordneten aus jenen Provinzen gehalten.

Wenn die obige telegraphische Meldung der Pariser „Agence Havas" mehr werth ist, als die neuliche von der Eroberung von Zarauz durch den „Nautilus", so ist es mit Don Carlos wieder einmal auf einige Zeit zu Ende. Der zweite carlistische Bürgerkrieg endet dann durch ein „Convenio" wie der erste, der in der Hauptsache durch das Convenio von Bergara zwischen Espartero und Maroto seinen Abschluß fand, so daß der Großvater des jetzigen Häuptlings der baskischen Berge mit wenigen seiner Getreuen über die französische Grenze fliehen mußte. Für den Augenblick wäre es erfreulich, wenn endlich wieder Ruhe auf der pyrenäischen Halbinsel einkehren würde; dieses spanische „Convenio" ist aber immer ein wenn auch vielleicht jetzt nöthiges, so doch gefährliches Auskunftsmittel. Es verewigt die Erhebungen, denn man läßt die Insurrection nicht nur ungestraft, sondern man belohnt sie noch: die carlistischen Offiziere bleiben dabei immer in den Graden, welche sie meistens nur durch die Insurrection erhielten, so daß es in Spanien vortheilhafter ist, sich gegen sein Vaterland, als für dasselbe zu schlagen. Und wo soll das Geld herkommen, alle diese neuen Generale, Brigadiers, Obersten u. s. w. zu bezahlen, da Spanien davon schon jetzt einige Male mehr besitzt, als es nöthig hätte. Eine Schande ist ein solches Verfahren dort leider schon lange nicht mehr; was der „Siegesherzog" Espartero 1839 bei Bergara, was 1872 Serrano unter Amadeo bei Amorovieta that, das kann Alfonso 1875 ruhig thun, ohne sich dadurch Etwas zu vergeben.

Mac Mahon sucht seit lange nach einem Manne, der die Zügel der französischen Regierung mit Energie zu führen und nebenbei für ihn zu denken versteht. Er glaubt ihn jetzt gefunden zu haben: es ist Bocher, der Verwalter der Güter der Familie Orleans, der bis jetzt nur als ein geschickter Finanzmann bekannt war, am Freitag aber mit großer Entschiedenheit den Angriffen Jules Favre's gegen die Royalisten entgegentrat. Freilich entwickelte Bocher dabei wenig Geschick. Er sagte, daß Jules Favre gerade am Tage nach dem Gedenktage der Enthauptung Ludwigs XVI. das Andenken an Frankreichs traurigste Schicksale heraufbeschworen habe, und da wurde ihm denn ins Gedächtniß gerufen, daß Philipp Egalité, der Vater Ludwig Philipps, einer der Richter jenes Königs gewesen sei, welche für den Tod stimmten. Ludwig Philipp sagte ja im Jahre 1832, als man ihn daran erinnerte, noch selbst: „Ja, mein Vater hat für das Todesurtheil gestimmt, und mein Vater war der ehrlichste (?) Mann, den ich je gekannt." Damals wußte man freilich noch nicht, daß die ältere Linie der Bourbonen mit dem Sohne der Herzogin von Berry aussterben würde. Mac Mahon glaubt nun, daß Bocher einmal ein entschlossener Mann ist und daß er nach seiner Rede von Freitag allen Royalisten angenehm sein werde; auch dann hat er jedoch ohne die Bonapartisten immer noch keine Majorität. Mac Mahon ist aber durch die Kreuz- und Quersprünge der Politik ganz aus dem Häuschen und greift nach dem Strohhalm, um aus dem Dilemma herauszukommen.

Zwischen den englischen Liberalen wogt noch immer der Zwist um die Nomination eines Parteiführers; hie Forster, hie Hartington, tönen die Rufe von Seiten der Dissenters und der Hochkirchlichen. Um den Zwist vielleicht durch eine stille Verständigung unter den Häuptern beseitigen zu können, ist die Versammlung, welche endgiltig über die Führerschaft entscheiden soll, bis zum 4. Februar hinausgeschoben, dem Tage vor dem Zusammentritt des Parlaments.

Deutschland.

△ Berlin, 25. Jan. Die Erörterungen, welche im Schooße des Bundesrathes über das Civilehegesetz stattgefunden haben, ergaben bezüglich des Einführungstermins, daß es unmöglich sein wird, denselben früher als mit der Vorlage am 1. Januar 1876 eintreten zu lassen. Für einzelne Staaten, so für Württemberg und Sachsen, ist die Vereinbarung umfassender Landesgesetze mit den Landesvertretungen erforderlich, welche vor dem Herbst d. J. nicht zu erzielen ist, im Weiteren kommen die Rücksichten der Staaten auf die Grenzstaaten in Betracht, zumal da es sich um gemeinsames Recht handelt. Ausgeschlossen dagegen ist die Möglichkeit nicht, daß einzelne Abschnitte des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes 2c. namentlich für Preußen, so weit es sich darum handelt, das Gesetz mit dem bereits bestehenden preußischen in Einklang zu bringen, früher in Kraft treten. — Wir haben wiederholt der Absicht Erwähnung gethan, den Schutz des Jadebusens vor beeinträchtigenden Uferbauten durch ein Reichsgesetz zu sichern. Der betreffende früher bereits besprochene Entwurf hat jüngst den Justizausschuß des Bundesrathes beschäftigt. Die beabsichtigten legislatorischen Maßregeln stützen sich auf das Gutachten eines Hamburgischen Wasserbaumeisters, es ist dagegen von Seiten anderer betheiligten Regierungen auf die Eigenart des Wassers des Jadebusens hingewiesen, welche in jenem Gutachten zu wenig in Betracht gezogen und verlangt worden, daß auf Grund dieser Zustände eine neue technische Untersuchung eintreten möge. Diesem Antrage ist in den Ausschüssen entsprochen worden und es werden weitere Schritte der Reichsregierung in dieser Angelegenheit wohl von dem Resultate der Untersuchung abhängen. Es ist wahrscheinlich, daß man sich auf dem Entschädigungswege über die obschwebenden Differenzen einigen wird.

— Am Freitag Nachmittag wurde dem Grafen Harry Arnim das vollständig ausgeführte Erkenntniß der ersten Instanz eingehändigt. Die „Magdb. Ztg." bringt den Wortlaut dieses Erkenntnisses, dessen Wiedergabe wir uns um so eher enthalten zu können glauben, als die Gründe vollkommen den zuerst bekannt gewordenen „Grundzügen" entsprechen und überdies die Angelegenheit noch in zweiter Instanz verhandelt werden wird. Wie die „Post" von verläßlicher Seite vernimmt, dürfte der Prozeß bereits im April zur Verhandlung kommen.

φ Posen, 24. Jan. Der Bürgerverein hierselbst hat nun endlich politische Farbe bekannt. Eine Correspondenz in der „Kreuzzeitung" nennt ihn ausdrücklich conservativ und sagt, daß er im Gegensatze zu den bisherigen liberalen Bestrebungen in Posen gegründet worden sei. Dieses Geständniß hat doch ziemlich lange auf sich warten lassen, obgleich es für Einsichtige keine Ueberraschung darbietet. Es ist noch nicht lange her, daß das deutsche Element in Posen ziemlich darniederlag: glaubhafte Männer versichern uns, daß vor den großen Kriegen von 1866 und 1870 die Deutschen ziemlich befangen gewesen, daß sie in geschäftlichen Kreisen die Polen gesucht, in Beamtenkreisen ihnen mit moralischen Eroberungen nahe getreten seien, daß man vordem keine deutsche Fahne gesehen und daß an deutsche Feste nicht gedacht worden. Ob in dieser Schilderung alles ganz und gar zutreffend, soll nicht direct behauptet werden, sie hat aber mehr als den Schein der Wahrheit, und einzelne Facta, mit denen wir dienen könnten, übertreffen sie in hohem Grade. Seit 8 Jahren ist die Situation besser geworden, seit 8 Jahren erkennt man, daß die hiesigen Lande nur durch stramme aber gerechte Verwaltung im deutschen Sinne, nur durch deutsche Tüchtigkeit im gesammten Verkehrsleben, nur durch deutsche Arbeit im Feld und in der Werkstatt, nur durch die Pflege deutscher Wissenschaft in deutschen Schulen dauernd beruhigt und der Cultur im vollen Umfange gewonnen werden können — und da soll wieder deutsche Zwietracht den Sieg und die Ordnung hinausschieben, um egoistischen Gelüsten bei Staats- und Communalwahlen Rechnung zu tragen, oder um schwachen Seelen, die niemals liberale Anwandlungen verstehen lernen, weil sie vielleicht zu wenig gelernt haben, die Gespensterfurcht vor einem Zustande zu nehmen, in welchem sie nichts mehr zu bedeuten haben werden? Der Bürgerverein zählt gegen 200 Mitglieder: ob ihm alle verbleiben, nachdem er seine politische Richtung offenbart hat, mag dahin gestellt sein, so viel können wir mittheilen, daß seine Sitzungen noch nicht von 50 Mitgliedern besucht werden, und daß der Vorsitz in ihm schon dreimal gewechselt hat. Hr. Dockhorn, der Vertheidiger des Grafen Arnim, ist zur Zeit mit dieser Stellung betraut worden: er ist vielleicht der einzige Mann in Posen, der einem solchen Vereine einige Lebensfähigkeit verschaffen kann, wir wünschen jedoch in voller Anerkennung seiner eminenten Begabung, daß ihm das nicht gelingen möge, wenn auch nur deshalb, weil er in der zugemutheten Arbeit keine rechte Genugthuung findet. Möglich ist es, daß der unter den Deutschen ausgebrochene Zwiespalt die Geister

auseinander platzen läßt, und eine bisher nur allzusehr vermißte Energie herstellt. Das Gewitter reinigt die Luft, und Kampf weckt die Geister, welche einschlafen wollen. Unsere jüdische Bevölkerung möchten wir aber vor allem mahnen, denen treu zu bleiben, die ihnen das Leben im deutschen Staate erträglich gemacht haben: Reichthum erregt zuweilen conservative Gelüste und Freude an höheren Verbindungen. Lasse man sich nicht bethören und denke stets an die Vergangenheit, die nicht menschenwürdig war, und an die Zukunft, die gewiß nicht menschenwürdig sich gestalten wird, wenn Stahl-Gerlach'sche Ideen wiederum zur Herrschaft gelangen sollten.

Gruiten, 24. Jan. Wie die „Elb. Ztg." vernimmt, hat der Gemeinderath von Gruiten die Einrichtung gemischter Schulen beschlossen, statt der bisherigen confessionell getrennten.

Offenburg, 22. Jan. Rechtsanwalt Werner, im Jahre 1849 Kriegsminister, ist dahier gestorben. Er war Mitglied des Altkatholiken-Ausschusses und da auf Anzeige der Hinterlassenen seine bejahende Antwort von Seiten der derzeitigen Inhaber der katholischen Stadtkirche erfolgte, daß das übliche Sterbezeichen stattfinden werde, forderte der Gemeinderath eine Erklärung. Diese fiel verneinend aus, mit dem Bemerken, daß das Zeichen nur für Katholiken auf Verlangen der Angehörigen gegeben werde, um die Gläubigen zum Gebete für die Seele des Verschiedenen aufzufordern. Darauf schickte der Gemeinderath dem Stadtpfarrer die Nachricht, daß für allemal auch bei Sterbefällen der Altkatholiken die Glocken der Stadtkirche müßten geläutet werden und da ein Geläute auch jetzt noch nicht erfolgte, so wurde auf Anordnung des Commissärs Hahn von Polizei wegen geläutet.

Kiel, 25. Jan. Obgleich noch keine definitiven Bestimmungen, betreffend die Uebertragung des Commandos für das nach den spanischen Gewässern bestimmte Geschwader vorliegen, so wird doch in unterrichteten Kreisen angenommen, daß Contre-Admiral Batsch hierzu designirt sei.

Schweiz.

Bern, 20. Jan. Die Ihnen telegraphisch gemachte Mittheilung, der Bundesrath habe von der Gotthardbahn-Direction neuerdings Vorlage des Bauprogramms für das große Gotthard-tunnel verlangt, stammt aus officieller Quelle. Wie bereits angedeutet, ist dieser Schritt durch den schon vor einiger Zeit erwähnten bedauerlichen Umstand motivirt, daß der Ausbau dieses Tunnels gegenüber dem Vorrücken der Richtstollen sowohl in Bezug auf den vollen Ausbruch der Tunnelweite als hinsichtlich der Ausmauerungsarbeiten einen erheblichen Rückstand zeigt. So war Ende November sowohl auf der Nord- als auf der Südseite von einem vollständigen Ausbruch noch gar keine Rede, während die Gewölbeausmaurung auf der Nordseite zu dieser Zeit nur 88,0 und auf der Südseite 292,5 Meter betrug. Muthmaßlich wird eine Abänderung des Bauprogramms nothwendig werden; immerhin hat der Bundesrath der Gotthardbahn-Direction gleichzeitig die Erwartung ausgesprochen, daß sie gegenüber Herrn Favre, dem Unternehmer des großen Gotthard-Tunnelbaues, alle Schritte thun werde, welche für eine vertragsmäßige Förderung als nothwendig erscheinen. Sollte nächster Zeit seine Ausführung nicht an Verhältniß zu der für die Vollendung des Unternehmens festgesetzten Frist vorwärts schreiten, so behält sich der Bundesrath die volle Anwendung der ihm unter solchen Verhältnissen zustehenden Macht vor. Hoffentlich wird dieser Schritt des Bundesrathes von dem erwünschten Erfolge gekrönt sein.

— Wie die Regierungen von Bern, Aargau und Thurgau, hat auch die von Solothurn dem Beschlusse der Diöcesanconferenz über Aufhebung des Domcapitels von Basel seine Genehmigung ertheilt. Es fehlt noch Baselland, an dessen Stimme nicht zu zweifeln. — Eine rechte Landplage für Tessin ist das geistliche Gesindel, welches zahlreich aus Italien herüberkommt; es sind meist Geistliche, welche wegen Uebertretung der Staatsgesetze oder der allerordinärsten Sittlichkeit auf flüchtigem Fuße sind. In Tessin finden sie Unterkommen bei ihren Collegen und helfen mit, das Volk zu fanatisiren. Die Regierung läßt übrigens jeden, der ertappt wird, über die Grenze schaffen.

Genf, 21. Jan. Ueber den neuesten scandalösen Auftritt, welchen die Ultramontanen bei Gelegenheit einer altkatholischen Taufe in der Genfer Gemeinde Combesières angestiftet haben, berichtet das „Journal de Genève" heute Näheres. Schon vorgestern Abend war in der dortigen Kirche eine Volksversammlung abgehalten worden, welche, nachdem die Menge mit fanatischen Reden angeregt, mit Schließung und Verbarrikadirung der Kirchenthüren endete. Am andern Morgen trat der Municipalrath zusammen, während die Glocke auf dem Schulgebäude zu läuten begann, was sofort eine Masse Menschen — größtentheils jedoch nur Frauen und Kinder, theils auch viele Savoyarden — auf dem Platze vor der Kirche versammelte. Im Amtsrock hatten sich die beiden Maires nebst einer Anzahl Polizei-Agenten eingefunden. Frauen, welche ihre Taschen mit Steinen angefüllt, bewachten die Kirchenthüren und erklärten, daß nur über ihre Leiber würden die Altkatholiken in die Kirche gelangen. Da nahte, nachdem ein anderer Wagen und auch Fußgänger mit Steinwürfen zur Umkehr gezwungen worden waren, der Taufwagen mit den Eltern des Kindes, dem Pfarrer Marschall von Carouge, einem Delegirten des Kirchenrathes und dem Kinde selbst. Der Vater des Kindes stieg aus, erklärte den beiden Maires, daß er der Gemeinde angehöre, daß sein Kind in derselben geboren sei und er kraft des Gesetzes und [illegible] den Eintritt in die Kirche verlange, um die Taufe durch den Pfarrer Marschall vornehmen zu lassen. Auf die Erwiderung der beiden Maires, daß die Gemeindebehörden beschlossen hätten, die Kirche nicht zu öffnen, begab sich der Vater des Kindes zu dem Wagen zurück. In diesem Augenblicke erfolgte der Angriff der Menge. Steine flogen von allen Seiten nach dem Wagen und seinen Insassen; eine Menge zerschlug mit einem Steine die Scheiben, daß die Splitter den Pfarrer Marschall an der Hand verwundeten. Pfeffer wurde ihm in die Augen zu werfen gesucht, kurz, es war ein Auftritt sondergleichen; nicht einmal die Anwesenheit des Täuflings flößte den Rasenden Mitleid ein. Zertrümmert und zerlöchert kam der Wagen wieder in Genf an. Daß der Staatsrath mit aller Energie vorgehen werde, ist wohl unzweifelhaft. Die beiden Maires, von denen der eine zur Menge geäußert haben soll: „Das Volk habe nur seine Pflicht gethan; die Altkatholiken würden sobald nicht wiederkommen!" sind bereits ihres Amtes entsetzt und die Hauptrădelsführer in Haft genommen worden. Militärische Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung sind getroffen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 25. Jan. Prozeß Ofenheim. In der heutigen Sitzung wurden Giskra und der Landmarschall von Galizien, Fürst Sapieha, vernommen. Ihre Aussagen waren dem Angeklagten günstig. Nach Beendigung der Vernehmung erbat sich Giskra das Wort, um einige den Verwaltungsrath der Lemberg-Czernowitzer Bahn betreffende Punkte zu berichtigen. Er wies namentlich den Vorwurf, daß der Verwaltungsrath sich habe strafbaren Leichtsinn zu Schulden kommen lassen, zurück. Der Staatsanwalt erwiederte darauf, er habe unter dem Ausdruck „Verwaltung" die Bahnverwaltung im allerweitesten Sinne verstanden.

Frankreich.

Paris, 23. Jan. Heute verkündigte das Civiltribunal sein Urtheil in der Sache Wimpffen gegen Paul de Cassagnac. Das Gericht ist der Ansicht, daß die vom „Pays" veröffentlichten Artikel nicht die Privatperson des Klägers, sondern dessen Eigenschaft eines Generals der Armee von Sedan betreffe; daß dies nicht allein aus den Artikeln erhellt, sondern auch aus den Worten des Generals selbst, welcher in seiner Anklageschrift gesagt, daß er als Privatmann die in den genannten Artikeln enthaltenen Beschuldigungen verachten würde, daß er aber als Ober-General die Urheber verfolgen müsse; daß deshalb der General sich der die Staatsbeamten betreffenden Gerichtsbarkeit zu unterwerfen habe und erklärt sich schließlich für nicht competent, verweist den Kläger vor die zuständige Gerichtsbehörde und verurtheilt ihn zu den Kosten.

Chambery, 22. Jan. Der Schade, den die Ueberschwemmung der letzten Tage hier und in der Umgegend verursacht hat, ist enorm. Die Kathedrale, sämmtliche Kaufläden, die Markthalle u. s. w. stehen unter Wasser. Aller Verkehr ist abgeschnitten. Man schätzt die Verluste in der Stadt allein zum wenigsten auf zwei Millionen Franken. Die Ueberschwemmung ist dem warmen Regen zuzuschreiben, der in der Nacht von Montag gefallen ist und sämmtliche Schneemassen schmolz.

Italien.

Rom, 20. Jan. Der mit dem Gutachten über das berüchtigte Sicherheitsgesetz beauftragte Ausschuß ist gestern schleunigst zusammenberufen worden, weil das Ministerium eine Abänderung desselben wünscht, woraus man in liberalen Kreisen schließt, Graf Minghetti werde alle möglichen Concessionen machen, um die Zügel der Gewalt nicht aus den Händen geben zu müssen. Die Opposition jedoch bereitet dem Ministerium immer neue Verlegenheiten und hat jetzt die in der Villa Ruffi Verhafteten sämmtlich eingeladen nach Rom zu kommen, sobald Garibaldi seine Interpellation darüber einbringen wird, damit sie ihm die nöthigen Erklärungen persönlich geben können. Herr Ruffi selbst ist bereits hier angekommen. Menotti Garibaldi ist endlich nach Caprera abgereist, um seinen Vater abzuholen und nach Rom zu geleiten. — Bei Gelegenheit der Berathung des Etats des Justizministeriums rügte der Deputirte Funo in der Kammer einige Gebrechen der Justizorganisation, unter Anderem, daß die Cassationshöfe von Neapel und Palermo mit den Urtheilen von nicht weniger als 9000 Prozessen im Rückstande seien. Der Minister Vigliani bestritt, daß deren so viele seien, gab aber im Allgemeinen die Uebelstände zu, die Herr Funo aufgedeckt hatte, und versicherte in gewohnter Weise, daß er sich bemühen werde, denselben abzuhelfen.

— 24. Jan. Garibaldi ist heute Nachmittag hier angelangt. Eine unabsehbare Menschenmenge empfing ihn am Stationsplatz mit beispiellosem Enthusiasmus. Die Pferde wurden ausgespannt. Es war unmöglich, den Wagen bis zur Wohnung seines Sohnes Menotti zu bringen Garibaldi ist in dem Gasthofe von Costanzi eingekehrt. In einer Ansprache ermahnte er die Römer, ernst und fest zu sein. Sein Aussehen ist verhältnißmäßig frisch.

England.

London, 23. Jan. Das letzte Bulletin, welches in Osborne über den Gesundheitszustand des Prinzen Leopold ausgegeben ist, lautet günstiger. Die Blutungen waren nicht wiedergekehrt und der Prinz hatte einige Stärkungsmittel nehmen können.

— Schon wieder fürchtet man, daß ein Dampfer mit allen Mann an Bord, 29 an der Zahl, untergegangen ist. Es ist dies der „Thornaby", ein Dampfer von 1474 Tonnengehalt, der am 10. Dezember aus Cardiff abgesegelt ist und seitdem nichts von sich hat verlauten lassen.

— Um die Fälle der Desertion von der Land-Armee zum Eintritt in den Seedienst zu vermindern, soll demnächst die Verfügung erlassen werden, daß etwaige Schulden, welche die Deserteure zu Lande gemacht, ihnen von ihrem Solde zur See abgezogen werden sollen.

— Das katholische Organ „Weekly Register" kündigt auf directe Benachrichtigung vom Vatican an, daß im März ein Cardinalschub bevorstehe, wobei auch Erzbischof Dr. Manning mit dieser Würde bekleidet werden dürfte.

Schweden.

Stockholm, 20. Jan. Als vor Kurzem in Schweden eine Personal-Veränderung im Marineministerium stattfand, indem der Adjutant des Königs Oscar, Commandeur v. Otter, zum Marineminister ernannt wurde, hieß es gleich, daß diese Veränderung im schwedischen Ministerium auf einen Systemwechsel mit Bezug auf die Zusammensetzung der schwedischen Flotte hinweise. Diese Vermuthung hat durch den jetzt vorgelegten Budgetvorschlag und das daran gefügte Staatsrathsprotocoll Bestätigung gefunden, indem daraus zu ersehen ist, daß der neue Marineminister im Gegensatz zu seinem Vorgänger der Meinung ist, daß die Flotte mit größeren, schnelleren Panzerschiffen, welche feindliche Landungen erschweren und in offener See operiren können, um die Communicationen des Feindes mit seinem eigenen Lande abzuschneiden, versehen werden müßte.

Amerika.

Newyork, 25. Jan. Die Legislative von Kansas hat bezüglich des Vorgehens des Präsidenten Grant und des Generals Sheridan in Louisiana ihre ausdrückliche Bewilligung ausgesprochen. — Die Finanzcommission hat ihre Berathungen betreffend die Kaffee- und Theesteuer bis dahin vertagt, wo die vom Schatzsecretär Bristow vorbereitete bezügliche Bill eingegangen sein wird. (W. T.)

Telegramme der Danziger Zeitung.

Posen, 26. Jan. Der hiesige Regierungsassessor Himly ist zum Verwalter des kirchlichen Vermögens der Diözese Paderborn ernannt.

Madrid, 25. Jan. Die Offensivbewegungen der Nordarmee begannen heute Morgen.

Nachrichten aus San Sebastian zufolge schossen die Carlisten auf ein englisches Schiff, welches Telegraphenkabel an Bord hatte.

Der „Correspondencia" zufolge wird die Regierung in der Angelegenheit der deutschen Brigg „Gustav" ein Rundschreiben an die auswärtigen Mächte richten.

Danzig, 26. Januar.

* Nach einem Telegramm aus Dirschau war dort gestern Abends um 8 Uhr vollständiger Eisgang in der Weichsel bei einem Wasserstande von 4,72 Meter.

* In Folge eines mit der K. norwegischen Postverwaltung getroffenen Uebereinkommens wird vom 1. Februar ab der Meistbetrag der Postanweisungen nach Norwegen von 75 Mk. auf 225 Mark erhöht. Die Gebühr beträgt für Beträge bis 112½ Mk. 40 Pf., für höhere Beträge 80 Pf. Von demselben Tage ab wird auch der Tarif des fremden Portos für Fahrpostsendungen nach Norwegen wesentlich vereinfacht. Ueber die zu erhebenden Beträge ertheilen die Postanstalten auf Befragen nähere Auskunft.

* In der gestrigen, auch von Frauen zahlreich besuchten Versammlung des Bildungsvereins hielt Herr Dr. Mannhardt eine Vorlesung über hinterlassene Dichtungen Fritz Reuter's, deren er eine größere Anzahl vortrug, die Vorlesung mit einem Nekrologe Reuter's einleitend. Es folgte hierauf eine längere Diskussion über die Brod- und Fleischpreise, zu welcher mehrere eingelaufene Zuschriften Veanlassung gegeben hatten. Wenngleich auch anerkannt wurde, daß seit Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer das Preisverhältniß sich schon wesentlich geändert habe und die Concurrenz eine viel größere geworden sei, so glaubte man doch den Weg der genossenschaftlichen Vereinigung schon um deswillen empfehlen zu müssen, weil sich dadurch auch zugleich eine wirksame Controle über die Qualität des Fleisches erzielen lasse. Ein directes Eingreifen des Bildungsvereins wurde aber abgelehnt, weil dasselbe über die Grenzen seiner Wirksamkeit hinausgehen würde.

† Marienburg, 25. Jan. Seit Beginn dieses Jahres ist ein Wechsel in der Person des Vorstehers der hiesigen Telegraphenstation zu registriren gewesen; für den Obertelegraphisten Gerchel ist Telegraphen-Secretär Barthel eingetreten. Der Depeschen-, wie überhaupt der Verkehr im Allgemeinen dürfte wohl einen bemerkenswerthen Aufschwung erfahren, sobald die Mlawkaer Bahn im Betriebe sein wird. — Als Nachlese zu unserm gestrigen Bericht über das Stiftungsfest des Handwerker-Vereins liefern wir die in der Festrede besonders erwähnte Mittheilung, daß der Verein dem Provinzial-Verein zur Förderung gewerblicher Interessen im letzten Jahre beigetreten ist, und erwähnen ferner, daß dem Feste ein Vertreter des letzteren beigewohnt hat. — Der Umschlag in der Temperatur war am gestrigen Tage ein ganz gewaltsamer. Vormittags gelinder Frost, dann Schneefall, gegen Abend heftiges Schneegestöber und um die neunte Abendstunde etwa Beginn vollständigen Thau- und Schlackenwetters. Die Nogat ist übrigens schon seit Ende voriger Woche offen.

—§ Stuhm, 25. Jan. Nicht weniger als 101 militärpflichtige Personen, darunter 70 aus dem Jahrgang 1852, die übrigen 31 aus den Jahren 1844 bis 1851, werden von dem Landrathsamte aufgefordert, sich behufs Ableistung ihrer Militärpflicht gestellen zu wollen. Es ist das ein zweifellos recht bedeutender Procentsatz, der seinen Grund aber zum Theil in der Auswanderungssucht finden dürfte. — Der Vorstand unseres Vaterländischen Frauen- (Zweig-) Vereins legt eben den Verwaltungsbericht für das verflossene Jahr vor die Oeffentlichkeit. Es sind zwar nur kleine Zahlen, welche in demselben figuriren, aber sie sind doch ausreichend gewesen, um manchen Hilfsbedürftigen zu befriedigen. Wünschenswerth aber wäre allerdings eine größere Theilnahme. Die Einnahme belief sich incl. des vorjährigen Bestandes auf noch nicht volle 112 ℛ. Davon wurden ca. 10 ℛ dem Hauptverein überwiesen, 47 ℛ 21 Sgr betrug die Summe der monatlichen Unterstützungen an Hilfsbedürftige und ein Betrag von ca. 25 ℛ wurde für Beschaffung von Kleidungsstücken, Erquickungen 2c. verwendet. In das neue Jahr ist ein Bestand von ca. 30 ℛ übernommen worden.

Kurzebrack, 25. Jan. Heute Morgens 2 Grad Wärme und trüber Himmel. Wasserstand 18 Fuß 8 Zoll. Eis hier sehr zusammengeschoben und steht fest. Wasser ist im Steigen. — Um 9 Uhr Vormittags setzte sich das Eis wieder in Bewegung und nahm bald einen ziemlich schnellen Gang an. Wasserstand 18 Fuß 8 Zoll. Mittags Wasserstand 19 Fuß. Die Eisstopfung bei Montauer Spitze hat sich gelöst.

Thorn, 26. Jan. Das Eis der Weichsel kam am Sonntag den 24. Vormittags in volle Bewegung. An der städtischen Brücke wurde ein Eisbock (Nr. 9 von der Stadt aus) umgeworfen und auf die Seite gelegt, das Abschwimmen desselben aber durch eine Stopfung des Eises verhindert, welches sich um und hinter den gefallenen Eisbrecher festsetzte und, wie es scheint, bis auf den Grund gelagert ist. Ein anderer Eisbock (Nr. 5) aber wurde von den andrängenden Schollen nicht blos umgerissen, sondern auch mit ihnen von dem rasch wachsenden Wasser fortgetrieben. Eine Gefahr für die Brücke scheint jetzt noch nicht zu sein, kann aber leicht eintreten, wenn das Wasser rasch wachsen, die dicke und breite Eisstopfung sich dadurch lösen und heben und mit vermehrter Kraft auf die Brücke drücken sollte. Vor der Noth einer gänzlichen Unterbrechung des Verkehrs zwischen beiden Ufern, insbesondere zwischen der Stadt und dem Bahnhofe schützt uns in diesem Falle die vollständig passirbare Bahnbrücke. Die Eisstopfung in der Mitte des Stromes umspannt die Breite von 8 Jochen und hat außer dem umgestürzten Bock auch noch die nächstfolgenden vorwärts und auf das Brückenjoch geschoben, am rechten Ufer liegt eine Stopfung in der Breite von 2 Jochen, sie hat den Eisbrecher No. 2 schief gerückt. Am 25. Vormittags war die Bau-Deputation zu einer schleunigen außerordentlichen Sitzung zusammen berufen. (Th. Ztg.)

Königsberg, 25. Jan. Am Sonnabend war wieder eine gewaltige Menge von Fleisch- und Brodzufuhr auf den Märkten. Selbstverständlich gab es darunter auch viel schlechte Waare und war gegen 10 Uhr nur noch solches vorhanden. Uebrigens befanden sich zwischen den fremden auch hiesige Händler, die sich vorzugsweise durch schlechtes Fleisch auszeichneten. — Die Reisenden, welche gestern Morgen auf der Ostbahn in Korschen und von dort auf der Südbahn Vormittags hier anlangten, klagen, daß weder auf der einen noch auf der andern Bahn die Wagen geheizt waren. (K. Bl.)

— Bei den beiden hiesigen Standesämtern sind vom 1. October bis 31. Dezember 1874 1011 Geburten angemeldet und 251 Ehen geschlossen, 826 Kinder getauft und 145 Paare kirchlich copulirt. Unter den 251 Eheschließungen haben 14 zwischen Juden stattgefunden, welche auch sämmtlich den Segen in ihrer Gemeinde nachgesucht und empfangen haben. Es bleiben mithin 237 Eheschließungen zwischen Christen, von denen nur 145 Paare kirchlich getraut sind, 92 Paare haben es bei dem Civilact bewenden lassen, d. h. 38,8 pCt. Hinsichtlich der Taufen steht es viel günstiger; jedoch ist der Zeitraum dafür noch zu kurz, um ein sicheres Urtheil zu gewinnen. Wir haben nicht einmal festsetzen können, ob jene 826 getauften Kinder sämmtlich nach dem 1. October geboren oder ob auch früher geborene und nach dem 1. October getaufte hinzugerechnet sind. (Ostpr. Ztg.)

Neidenburg, 20. Jan. In der K. Napiwodner und in der Bialuttener Gutsforst wurden vor wenigen Tagen zwei auffallend große Wölfe erlegt, während zwei schwächere entkamen. Diese heimlich aus Rußland eingewanderten Fremdlinge hatten ihren Aufenthalt auf die dichtesten Theile der Wälder beschränkt und waren in hohem Grade scheu. Die Regierung zahlte für die beiden getödteten Exemplare je 30 M. Schußgeld.

Vermischtes.

Berlin. Herr Theodor Döring wurde gestern, Sonntag, den 24. Januar Abends, als er „lorbeergekrönt" das Schauspielhaus verließ, die Pferde seines Wagens ausgespannt und er unter den Jubelrufen einer freudig bewegten Menge von dreißig Studenten nach Hause gezogen.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Frankfurt a. M., 25. Jan. Effecten-Societät. Creditactien 200¾, Franzosen 266½, Lombarden 115¼, Galizier 213½, Elisabethbahn 169½, Nordwestbahn 132, Bankactien 869, 1860er Loose 111¼, Spanier 23⅛. Matt.

Bremen, 25. Januar. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11 Mk. à 11 Mk. 10 Pf.

Wien, 25. Jan. (Schlußcourse.) Papierrente 70,00, Silberrente 75,55, 1854r Loose 104,00, Bankactien 959, Nordbahn 1928, Creditactien 223,00, Franzosen 294,50, Galizier 235,00, Kaschau-Oderberger 130,20, Nordwestbahn 147,50, do. Lit. B. 71,80, London 111,25, Hamburg 54,15, Paris 44,25, Frankfurt 54,15, Creditloose 163,50, 1860er Loose 111,20, Lomb. Eisenb. 129,00, 1864er Loose 138,00, Unionbank 100,75, Anglo-Austria 128,75, Böhm. Westb. 190,00, Napoleons 8,91½, Ducaten 5,26, Silbercoupons 105,70, Elisabethbahn 187,10, Ungarische Prämienloose 82,50, Preuß. Banknoten 1,64¼, Amsterdam 94,75, Pardubitzer 144,50.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 26. Januar.

Weizen loco fest, pr. Tonne von 2000 ℔.

fein glasig u. weiß	134-139 ℔.	204 222 ℛ Br.	173-204 ℛ bez.
hochbunt . . .	132 135 ℔.	201 210 ℛ Br.	
hellbunt . . .	130-133 ℔.	195 204 ℛ Br.	
bunt	126-131 ℔.	188 195 ℛ Br.	
roth	132 137 ℔.	174 183 ℛ Br.	
ordinär	126-134 ℔.	156 180 ℛ Br.	

Regulirungspreis 126 ℔ bunt lieferbar 185 ℛ.
Auf Lieferung 126 ℔ bunt pr. April-Mai 192 ℛ Br., 190 ℛ Gd, pr. Mai-Juni 195 ℛ Br., 192 ℛ Gd., pr. Juni-Juli 196 ℛ Br., 192 ℛ Gd.

Roggen loco Consumgeschäft, pr. Tonne von 2000 ℔. 121 ℔ 151, 123/4 ℔. 152, 127/8 ℔. 156 ℛ.
Regulirungspreis 120 ℔ lieferbar 150 ℛ.
Auf Lieferung pr. April-Mai 153 ℛ Br., pr. Mai-Juni 150 ℛ Br., 148 ℛ Gd.

Frachten vom 19. bis 26. Januar.

Nach Grangemouth 10s pr. Load fichtene Balken, 11s pr. Faden Splittholz, 4'. Per Dampfer von Danzig nach London 3s pr. 500 ℔. engl. Gew. Weizen.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage 20,455 Gd, do. 3 Monat 20,305 Br. Amsterdam, 8 Tage 174,15 Gd., do. 2 Monat 173,30 Gd. 3½% Preuß. Staatsschuldscheine 90,00 Gd. 3½% Westpr. Pfandbriefe, ritterschaftlich 85,15 Gd., 4% do. do. 95,20 Gd., 4½% do. do. 101,90 Br. 4% Danziger Privatbank-Actien 114,00 Gd. 4% Danziger Bank-Verein 70,00 Br., 68,00 Gd. 5% Danziger Versicherungs-Gesellschaft „Gedania" 10,00 Br. 5% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br., 99,50 Gd. 5% Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5% Marienburger Ziegelei- und Thonwaaren-Fabrik 95,00 Br.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 26 Januar 1875.

Getreide-Börse. Wetter: schwacher Frost seit Mittag, Nachts Regen. Wind: W.

Weizen loco brachte in guter und feiner Waare gestrige Preise, Mittel und rothe Gattungen dagegen waren eher im Preise gedrückt. Der Umsatz bestand bei kleiner Zufuhr aus 130 Tonnen. Bezahlt ist für Sommer 127 ℔. 172 ℛ, 133 ℔. 173 ℛ, bunt 128 ℔ besetzt 177 ℛ. 131/2 ℔. 183 ℛ, hellbunt 124 ℔. mit Geruch 185 ℛ, hellbunt 129 ℔. 187 ℛ, hochbunt und glasig 131/2 ℔. 190, 195 ℛ, extra fein 133, 135/6 ℔. 204 ℛ, weiß etwas bezogen 129 ℔. 190 ℛ pr. To. Termine ohne Umsatz. April-Mai 192 ℛ Br., 190 ℛ G., Mai-Juni 195 ℛ Br., 192 ℛ Gd., Juni-Juli 196 ℛ Br., 192 Gd. Regulirungspreis 185 ℛ.

Roggen loco nur an Consumenten unterzubringen, 121 ℔. 151 ℛ, 123/4 ℔. 153 ℛ, 126 ℔ 157 ℛ, 127/8 ℔. 156 ℛ pr. Tonne verkauft. Verkauft wurden 50 Tonnen. Termine nicht gehandelt, April-Mai 153 ℛ Br., Mai-Juni 150 ℛ Br., 148 ℛ Gd. Regulirungspreis 150 ℛ — Gerste loco große 115, 117 ℔ 168 ℛ pr. Tonne bezahlt. — Spiritus heute nicht zugeführt.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 26. Jan. Wind: WzS.
Nichts in Sicht.

Thorn, 25. Jan. — Wasserstand: 10 Fuß 6 Zoll.
Wind: SW. — Wetter: heiter.

Meteorologische Beobachtungen.

Jan.	Stunde	Barometer-Stand in Par.-Linien.	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
25	4	329,40	+ 2,7	SSW., mäßig, hell, bewölkt.
26	8	328,79	+ 1,6	W., frisch, bezogen
	12	330,33	— 0,8	do. do. do.

Die heute Morgens erfolgte schwere aber glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Elisabeth,** geb. **Klein,** von einem kräftigen Jungen zeige Freunden und Bekannten ergebenst an.

Berlin, den 24. Januar 1875.

9430) **G. Moritz,** Ingenieur.

Heute wurde uns eine Tochter geboren.

Elbing, den 24. Januar 1875.

9355) **C. Lorentz** und Frau.

Meine Verlobung **mit Fräulein Rosa Köhler,** Tochter des Herrn Rittmeister **Köhler** auf Kl. Jauth, beehre ich mich hiermit ganz ergebenst anzuzeigen.

Riesenburg W.-Pr.

9460) **E. Sawatzky.**

Heute Nachmittag 2 Uhr entschlief sanft nach schwerem Leiden in Folge eines Magengeschwürs der Schiffskapitain

Alexander Aschendorff

in seinem 66sten Lebensjahre. Dieses zeigen tief betrübt an

die Hinterbliebenen.

Neufahrwasser, 25. Jan. 1875.

Die Beerdigung findet Freitag, den 29. d. M., Nachmittags 2 Uhr, vom Sterbehause aus statt. (9442

Tief bekümmert zeigen wir den, nach überstandenen Masern, heute Morgen 2½ Uhr an Lungenentzündung, nach langem, unsäglichen Leiden erfolgten Tod unseres geliebten Sohnes **Paul** im Alter von 2 Jahren 7 Monaten hierdurch an.

Marienburg, den 25. Januar 1875.

Justizrath **Pickering** und Frau.

Beerdigung Donnerstag Nachmittag 3 Uhr.

Donnerstag, den 28. Januar bleibt mein Geschäft bis Mittags 1 Uhr geschlossen.

9432) **A. Cohn Wwe.**

Privat-Unterricht.

Für Damen, welche sich kaufmännische Kenntnisse aneignen und sich zum Buchführer heranbilden wollen, eröffne ich **Montag, den 1. Februar d. J.,** wiederum einen Lehrkursus im Zirkel. Die Unterrichtsgegenstände sind: **kaufm. Rechnen, Wechselkunde, einf. u. dopp. Buchf. u. Correspondenz.** Näh. Ausk. ertheile in d. Nachmittagsst. **H. Lewitz,** 4. Damm 13.

Zum Fähnrich- u. Freiwilligen-Examen bereitet

vor Prediger **de Veer,** Fischm. 25, 2 Tr.

Das größte Lager der elegantesten



Masken-Garderobe

Mönchskutten u. Dominos, sowie

Gesichtslarven jeder Art,

empfiehlt

Louis Willdorff, Ziegeng. 5.

NB. Perücken, Bärte, Zöpfe, Locken, 2c. stets zu billigen Preisen vorräthig.

---

35. Langgasse 35.

Elegante

Masken-Costüme

für Damen und Herren empfohlen. Ganz neu: Altdeutsche Ritterdame, Rose, Fantasiecostüme. **Figaro,** Schotte. (9444

35. Langgasse 35, Seitengebäude.

Höchst feine

!Masken-Costüme!

Pfefferstadt 42, 1 Tr.

Echt Englisch Porter

pro Flasche exclusive Glas 3 Sgr.

empfiehlt

Rud. Barendt,

Langenmarkt 21.

Wirkliche Rindermark-Pomade,

wirkliche Rindermark-Pomade mit China,

frisch bereitet, empfiehlt

Albert Neumann,

9211) Langenmarkt 3.

Valencia-Apfelsinen,
Algierer Blumenkohl,
Kopf-Salat,
Strasburger
Gänseleber-Pasteten,
Trüffel-Leberwürste,
Gervais-Käse,
Camembert-Käse,
Neufchateler Käse,
Roquefort-Käse

empfiehlt

J. G. Amort,

Langgasse 4. (9435

Ein größerer Posten Ziegel franco Baustelle ist billig abzugeben.

Näheres bei Herrn **Ferdinand Mix,** Hundegasse 65. (9329

Ein gut erhaltener **Reisekoffer** wird zu kaufen gesucht.

Adressen unter 9436 in der Expedition dieser Zeitung.

Zeige ergebenst an, daß ich am heutigen Tage

26. Langenmarkt 26,

nahe dem grünen Thor,

unter der Firma

R. Martens

ein

Cigarren- und Tabaks-Geschäft

eröffnet habe.

Durch langjährige Thätigkeit in dieser Branche habe mir die nöthigen Fachkenntnisse erworben, und hoffe ich mir hierdurch das Vertrauen eines geehrten Publikums zu erwerben, wie dauernd zu erhalten.

Geschäfts-Prinzip streng reell und prompte Bedienung.

Hochachtungsvoll

R. Martens,

9469) **26. Langenmarkt 26,** nahe dem grünen Thor.

Nach beendigter Inventur

haben wir **eine bedeutende Partie couleurter und einfarbiger Buckskins** im **Preise bedeutend ermäßigt** zum Ausverkauf gestellt.

Wir werden diese Stoffe **in einzelnen Metern** sowie in ganzen Stücken zu den herabgesetzten Preisen abgeben, und machen hierauf namentlich **Wiederverkäufer** in der **Provinz** aufmerksam.

Riess & Reimann,

Breitgasse No. 56. (9454

Verloosung von Werthpapieren.

Um unsere Geschäftsfreunde resp. die Besitzer von Prämien-Anleihen und amortisirbaren Werthpapieren vor Zinsverlust zu schützen, übernehmen wir kostenfrei die zuverlässige Controle der uns übergebenen Nummern, und ersuchen zu diesem Zwecke diejenigen, welche von unserem Anerbieten Gebrauch machen wollen, uns ein genaues Verzeichniß ihrer sämmtlichen der Ausloosung unterworfenen Effecten baldigst einzureichen.

Meyer & Gelhorn, Danzig,

9452) **Bank- und Wechsel-Geschäft, Langenmarkt No. 40.**

Cotillon-Gegenstände, Nippessachen, Knallbonbons

mit komischem Inhalt empfiehlt in neuestem Genre und in großer Auswahl

Albert Neumann, Langenmarkt 3.

☞ Auswärtige Aufträge, um deren Zusendung ich ergebenst bitte, werden prompt und reell ausgeführt. (8307

Engl. Schiffs- und Windeketten

geprüft, von 3/16—1" Stärke,

Englische Schleifsteine

von 10—30" Durchmesser,

Engl. Kohlen- und Ballast-Schaufeln,

extra stark, in jeder Größe,

Schiffswinden,

Gerichtete Flossnägel

in allen Längen,

Dichtwerg

in bester Waare,

Seegras

trocken und sandfrei, offerirt bei promptester Effectuirung billigst

L. Flemming,

Johannisthor No. 44. (9440

Fette Puten

empfing (9470

H. Regier, Hundegasse 80.

Bouquets, Blatt- und blühende Pflanzen

empfiehlt **F. Behring,** Kunstgärtner,

9473) Vorst. Graben 22.

Ein massiv eichener Ausziehtisch ist zu verkaufen Feldweg im ersten großen, neuen Hause No. 5. (9338

Frische inländische Leinkuchen offerirt **J. A. Keller,** Jopengasse 22. (9437

Mein 14jähriger Sohn litt bisher am Stottern. Als ich jedoch erfahren hatte, daß Herr **Ferd. Schmidt,** Breitgasse 19, schon viele Stotternde, die sonst vergebens Heilung gesucht hatten, von dem Uebel befreit hat, suchte ich ebenfalls seine Hilfe nach und nun, nach einer 5wöchentlichen Behandlung kann ich es zu meiner Freude constatiren, daß auch meinem Sohne vollständig geholfen ist. Alle am Stottern Leidenden mache ich hierauf aufmerksam. Herrn Schmidt aber fühle ich mich gedrungen öffentlich zu danken. (9406

Krakau, den 26. Januar 1875.

C. Peters.

Grosse gesch. Aepfel und Birnen

a Pfd. 5 Sgr.,

bei Abnahme von 10 Pfd. a 4½ Sgr.,

Beste türk. Pflaumen

a Pfd. 4 u. 5 Sgr.,

bei Abnahme von 10 Pfd. 3½ u. 4½ Sgr.

empfiehlt

C. W. H. Schubert, Hundeg. No. 119.

Feinste Tafelbutter

in 1/1 und 1/2 Pfunden trifft täglich frisch ein bei

C. W. H. Schubert, Hundegasse No. 119.

Frische Silberlachse,

Seezander, Karpfen, grosse Bressen, Hechte etc., **neuen astrachaner Perl-Caviar,** directe Zusendung in feinster Qualität,

Fetten Räucherlachs,

Spickaale, Aalmarinaden, Neunaugen, russ. Sardinen, Anchovis, versendet unter Nachn.

Brunzen's Seefisch-Handlung.

Neue Sendung

Gothaer Cervelatwurst,

feinst. Leber-Trüffelwurst

empfing

H. Regier, Hundegasse 80.

Hafergrütze, Gersten- u. Buchweizengrütze,

eigenes Fabrikat, sowie sämmtliche Sorten **Graupen,** empfiehlt en gros und en détail

A. Hamm,

vormals: v. Riesen, Schidlitz No 50.

Prima holländ. Klumpenthon vom hiesigen Lager und auf Lieferung per Frühjahr ex Schiff offerirt billigst

Carl Treitschke,

Comtoir: Milchkannengasse 16.

Prima amerikan. Schmalz

gebe bei Posten und einzelnen Fässern loco und auf Lieferung billigst ab. (8912

Carl Treitschke.

Comtoir: Milchkannengasse 16.

Magdebg. Sauerkohl (vorzügl. schön), **türk. Pflaumenmus, Backobst, Bordeaux-Essig, Dillgurken,** faßweise u. ausgezählt, **Pfeffergurken u. Limonen** empfiehlt **Heinrich Entz,**

9448) **Langenmarkt 32.**

Mein vollständiges Lager

von

Stearin- und Paraffinlichten in allen Packungen

empfehle bei billigster Notirung.

H. Regier, Hundegasse 80.

Messinaer Apfelsinen

(hochrothe Frucht)

empfing

H. Regier, Hundegasse 80.

Eine starke

Saug- und Druck-Pumpe

für Maschinenbetrieb wird zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe unter No. 9443 befördert die Exped. d. Ztg.

Gesuche an Se. Maj. den Kaiser und König, jede Art, alle Behörden, Klagen, Reclamat., Testaments - Entwürfe und Testamente zu gerichtlich. Verlautbar. 2c. fertigt in gesetzl. Form u. ertheilt bill. Rath, auf 50jähr. Theorie u. Praxis gegründ., der fr. Aktuar **Voigt,** bisher Röpergasse 22 b. **jetzt aber Poggenpfuhl No. 81, 2 Tr. hoch.** (9446

Eine Gastwirthschaft, in einer kleinen Provinzialstadt belegen, ist bei Anzahlung von **1500 Rℓ.** für den Preis von **4500 Rℓ.** zu verkaufen, event. zu verpachten. Näheres bei **Adolph Polentz,** Heiligegeistgasse 89 I. (9471

Ein kleines Grundstück

nahe bei einer kleiner Stadt und ein Agentur-Geschäft mit sicherer Kundschaft, sind Umstände halber billig zu verkaufen. Näheres bei Herrn Emil Neumann in Danzig. (9404

Ein **gebildeter, kautionsfähiger Mann,** mit der Literatur und Feder wohl vertraut, sucht eine Stelle als Buchhalter, Kassirer oder Bibliothekar eines größeren Geschäfts, Fabrik oder Bibliothek.

Adressen an die **Expedition der Danziger Volkszeitung** unter J. H. S. No. 48.

Für mein Colonial-Waaren-Geschäft suche ich einen Lehrling. (9453

G. A. Rehan.

Für ein hiesiges Eisen- und Kohlen-Geschäft wird ein Commis gesucht.

Adressen unter No. 9382 in der Exped. d. Ztg. niederzulegen

Ein Brennerei-Verwalter, verheirathet, der technische Vorbildung und praktische Kenntnisse besitzt, 11 Jahre beim Fach, in seiner jetzigen Stellung 6 Jahre ist, sucht von Johanni eine entsprechende Stellung. Näheres Breitgasse No. 54. (9035

Als Kassirerin

für ein Waaren-Geschäft in der Provinz wird eine Dame zum 1. März h. zu engagiren gewünscht.

Offerten unter 9360 befördert die Exped d. Danz. Ztg. (9360

Einen Gehilfen, flotter Verkäufer, mit guten Zeugnissen, und **einen Lehrling,** Sohn rechtlicher Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen, beide der polnischen Sprache mächtig, sucht zum 1. April a. c. die Eisenhandlung von (9410

J. S. Schwartz in Thorn.

Ein anst., nicht mehr junges Mädchen, im Schneidern, Masch.-Nähen u. allen häusl. Handarb. geübt, w. mehrere Jahre in e. d. ersten Häusern Danz. als Jungfer cond. hat u. m. d. Herrsch. auf Reisen gew., sucht z. 1. April e. ähnl. Stelle. Auch wäre diese geneigt, i. e. gr. Familie a. Stelle d. Hausfrau o. bei Kindern v. 3—6 Jahren einzutreten. Gef. Adr. w. u. 9400 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Eine alleinstehende zuverlässige Frau wünscht bei einem anständigen Manne, mit oder ohne Kinder, hier o. außerhalb, die Wirthschaft zu verseh. Adr. u. 9402 i. d. Exp. d. Ztg. einzureichen.

Eine **Erzieherin** in gesetzten Jahren wird bei drei Kindern, im Alter von 12, 9 u. 7 Jahren, sogleich zu engagiren gewünscht.

Osaber bei Lupow, Kreis Stolp.

9415) **A. Gohlke.**

Ein anständ. **Wirthschafts-Fräulein,** welches im Hotel als solche zur Stütze der Hausfrau war, empf. **J. Hardegen,** Jopeng. 57. NB. Photographie u. Zeugnisse liegen daselbst zur Ansicht. (9416

Für ein hiesiges Commissions-Geschäft wird zum 1. März oder später ein zuverlässiger, mit der doppelt. italien. Buchführung vollständig vertrauter Buchhalter zu engagiren gewünscht. Adressen nebst Referenzen und Gehaltsansprüchen sind unter 9974 in der Expedition dieser Zeitung niederzulegen.

Langenmarkt No. 35 ist eine Wohnung von 4—5 Stuben, mit allem Zubehör, zu vermiethen. Zu besehen von 11—1 Uhr. Näheres im Laden.

9451) **N. T. Angerer.**

Der große Laden Langenmarkt No. 20 ist zum 1. April oder auch sogleich zu vermiethen. Näheres Fischmarkt 15. (9438

Eine herrschaftliche Wohnung, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, Entree, Balkon, Mädchenstube, heller Küche, Speisekammer, Keller, Canalisation u. Wasserleitung ist Langgarten No. 108 zum 1. April zu vermiethen.

Zu besehen von 11 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags. (9472

Zum 1. October d. J. resp. 1. Januar k. J. wird in der Langgasse, Langenmarkt, Wollwebergasse oder Gerbergasse ein geräumiger, heller Laden, wenn möglich mit Wohnung, zu miethen gesucht; gefällige Offerten mit Preisangabe unter 9293 in der Expedition d. Ztg. niederzulegen.



Hundehalle.

Bestes

Bock-Bier vom Fass.



Café Royal

Breitgasse am Krahnthor.



Bock-Bier von vorzüglicher Qualität wird empfohlen, sowie der feine Salon für kleinere Festlichkeiten, feine Weine bei soliden Preisen. Damenbedienung (Rheinländerin u. Berlinerin.)

Sämmtliche Gastwirthe Danzigs,

welche mit weiblicher Bedienung arbeiten wollen, werden behufs Besprechung einer sie betreffenden Angelegenheit ersucht, am Mittwoch, den 27. Jan. d. J., Nachmittags 4 Uhr, Kohlenmarkt No. 16, 1 Treppe hoch, zu erscheinen. (9434

Kaufmännischer Verein.

Donnerstag, den 28. Januar, Abends 8½ Uhr: Vortrag des Secretairs der Kaufmannschaft Herrn **Ehlers** über

Danziger Handelsgeschichte.

Gäste haben Zutritt. Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Wir ersuchen unsere Mitglieder, baldigst der Krankenkasse beizutreten, da mit dem 1. Februar die vom Vereinsarzt gewährte Vergünstigung der sofortigen Behandlung als Mitglied der Krankenkasse aufhört.

Der Vorstand. (9427

Kaufmännischer Verein.

Sonnabend, den 13. Februar

Ball

im großen Saale des Schützenhauses.

Eintrittskarten für Mitglieder 2½ Mk., für Gäste à 3½ Mark werden ausgegeben von Herrn **Herm. Danter,** Heiligegeist- u. Scharrmachergassen-Ecke,

" **R. Arendt,** Hundegasse 105,

" **O. Reinke,** Langgasse 62,

" **R. Hildebrandt,** Hopfeng. 1.

Der Vorstand. (9428

Theater-Anzeige.

Mittwoch, 27. Januar. (5. Abonn. No. 20.) Zum ersten Male wiederholt: **Gesprengte Fesseln.** Schauspiel in 2 Abth. u. 5 Acten von Merlé.

Donnerstag, 28. Januar. (Abonnem. susp.) (Erhöhte Preise.) Zweites Gastspiel der K. Pr. Hofschauspielerin Frau **Erhartt. Faust.** Tragödie in 6 Acten v. Göthe. (Gretchen . . Fr. **Erhartt.**)

Freitag, 29. Januar. (6. Abonnem. No. 1.) **Das Nachtlager von Granada.** Romant. Oper in 2 Acten von Kreutzer. Vorher: **Daniel in der Löwengrube.**

Sonnabend, 30. Januar. (Abonn. susp.) (Erhöhte Preise.) Drittes Gastspiel der K. Pr. Hofschauspielerin Frau **Erhartt. Die Waise von Lowood.** Schauspiel in 2 Abth. u. 4 Akten von Ch. Birch-Pfeiffer. (Jane Eyre . . Fr. **Erhartt.**)

Selonke's Theater.

Mittwoch, 27. Januar. **Gastspiel der Chansonnettesängerinnen Mlle. Peretti de la Croix und Fräul. Cora Wolff.** U. A.: **Spillicke in Paris.** Große Posse mit Gesang und Tanz in 5 Abthl. von E. Jacobson, nach dem Sujet: **Pariser Leben.** In der letzten Abthl.: **Illumination und Feuerwerk.**

Beständ. Lie. fest. Vertrau. f. Dein;! Mög' es z. glü. Geli. sein! — **Bei. Gr.**

Gestern Mittag ist auf der Promenade **ein grauer Handschuh** gefunden. Abzuholen i. d. Exp. d. Ztg.

Die Gewinnlisten

der **Dombau-Lotterie** sind so eben eingetroffen und à 1 Sgr. (für Auswärtige incl. Francatur 1½ Sgr.) zu haben bei

Theodor Bertling,

9464) **Gerbergasse 2.**

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann
Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 8940 der Danziger Zeitung.

Danzig, 26. Januar 1875.

Danzig, 26. Januar.

* [Schwurgerichtsverhandlung am 25. Jan.] Den Schluß der gegenwärtigen Schwurgerichtsperiode machte heute die Anklagesache gegen die Matrosen Peter Ferdinand Gnoyke aus Bodenwinkel und Carl Gustav Dorloff aus Pasewark. Am 22. August v. J. waren die Angeklagten von dem Schiffe „Henriette", mit welchem sie eine Seereise gemacht hatten, in Danzig abgemustert und fuhren Nachmittags in Gemeinschaft anderer Personen in einer Droschke nach der großen Fähre bei Bohnsack, mit welcher sie sich über die Weichsel setzen ließen. Sie waren zur Verübung von Excessen besonders aufgelegt, denn schon auf der Fähre trieben sie Unfug und drohten den Fährmann und eine andere Person, welche sie zur Ordnung wiesen, ins Wasser zu werfen. Auf ihrem weitern Wege durch die Nehrung nach ihren resp. Heimathsorten besuchten sie mehrere Krüge, wo sie sich sehr ungebührlich betrugen und in einem derselben sogar Gläser zerschlugen In dem Manske'schen Kruge in Schnakenberg waren sie zuletzt gewesen; als sie denselben verließen, schlugen sie einen Fußsteg nach der Düne zu ein. Auf diesem Fußstege begegnete ihnen der Arbeiter Fentroß, den sie fragten, wo sie sich befänden und als dieser ihnen antwortete: „auf dem freien Felde", lief einer der Angeklagten dem Fentroß nach und rief: „Na wart, Du sollst morgen noch an mich denken." Fentroß rettete sich durch schleunige Flucht. Dies Zusammentreffen fand Abends 9 Uhr statt und ganz in der Nähe der Stelle, wo der Eigenthümer Erdmann Gaßmann in Nickelswalde sein Pferd zur Weide angepflöckt hatte. Um dieselbe Zeit begleitete der Zimmermann Wilhelm Gaßmann die Wirthin Witschke aus dem elterlichen Hause nach der etwa 100 Schritte entfernten Wohnung der Letztern. Eine Viertelstunde später hörte man vor dem Gaßmann'schen Hause den Wilhelm Gaßmann vom Walde her laut rufen: „Kommt und helft, hier sind zwei Bowker, die uns das Pferd wegnehmen wollen." Der Schwager des Gaßmann, Ferd. Glawe, begab sich sofort in's Feld nach der Richtung zu, aus welcher der Ruf des jungen Gaßmann gekommen war. Er traf ihn auch bald im Felde an und theilte ihm dieser in Eile mit, daß ihm zwei Bowken das Pferd wegnehmen wollten. Darauf verschwand Wilhelm Gaßmann dem Glawe bei der herrschenden Dunkelheit aus den Augen. Glawe lief ihm in der Richtung nach dem Walde und der Düne zu nach, fand ihn jedoch nicht; dagegen stieß er auf die Angeklagten, welche sofort auf ihn losschlugen. Der eine schlug ihm mit einem blanken Messer auf den Kopf und in's Gesicht und als Glawe sich mit seinen Fäusten vertheidigte, versetzte ihm der Andere mit einem Knüttel einen Hieb über den rechten Arm. Darauf hieben beide Männer mit einem blanken Messer auf ihn ein. Glawe ergriff die Flucht, da ihm aus einer Kopfwunde das Blut über die Augen lief. Inzwischen war auch die unverehelichte Dorothea Gaßmann und später auch der alte Gaßmann in's Feld hinausgeeilt, um den Wilhelm Gaßmann zu suchen resp. nach dem Pferde zu sehen. Letzterer fand zwar das Pferd noch auf dem Felde; die Leine aber, woran dasselbe befestigt gewesen, war mit einem scharfen Messer durchschnitten; auch die Mütze des Wilhelm Gaßmann lag hier. Bald darauf erfuhren sie, daß zwei Männer festgenommen worden seien, welche einen Menschen erstochen hätten und daß der Erstochene am Walde liege. Die Dorothea Gaßmann begab sich nach der bezeichneten Stelle und fand neben einem Baume ihren Bruder als Leiche liegen. Nach der Haftnahme der beiden Angekl. erzählten diese, daß sie von Räubern angefallen und einen derselben todtgestochen hätten, welcher in der Haide liege; sie zeigten auch einen Knüttel vor, welchen sie den Räubern abgenommen haben wollten. Aus dem Mitgetheilten muß indeß gefolgert werden, daß diese Erzählung eine fingirte ist, daß vielmehr Wilhelm Gaßmann die Excedenten verfolgt hat und von letztern in feiger Art ermordet worden ist. Die Gerichtsärzte constatirten an der Leiche des Wilhelm Gaßmann 6 schwere Messerstichwunden, darunter eine Halswunde, deren Stichcanal hinter der linken Ohrmuschel beginnend, schräge nach dem Nacken lief. Das verletzende Instrument war zwischen den beiden Halswirbeln bis in die Rückenmarkshöhle gedrungen. Außerdem wurden an der Leiche eine Menge Quetschwunden aufgefunden, welche von nachdrücklichen Schlägen mit einem Knüttel herrührten. Die Gerichtsärzte gaben ihr Gutachten dahin ab, daß in Folge der qu. Halswunde der Tod des Gaßmann sofort erfolgt ist.

Die Angeklagten bestreiten es nicht, dem Wilhelm Gaßmann die constatirte Wunde beigebracht zu haben, behaupten aber, von diesem in Gemeinschaft anderer Personen räuberisch angefallen worden zu sein und daß sie sich im Stande der Nothwehr befunden haben. Der ihnen abgenommene Knüttel sei dasjenige Instrument, mit welchem sie Schläge auf den Kopf und andere Theile des Körpers erhalten hätten. Bei ihrer Festnahme waren die Angeklagten im Gesicht blutig. Nachdem man das Blut abgewaschen hatte, wurden einige ganz unbedeutende Kratzwunden in ihrem Gesichte bemerkbar, welche die Angeklagten sich jedenfalls selber zugefügt haben, um ihrer Erzählung vom Ueberfall einige Wahrscheinlichkeit beizulegen, auch ist festgestellt worden, daß der qu. Knüttel von demjenigem Baume abgebrochen war, neben welchem die Leiche des Gaßmann aufgefunden wurde. Erwägt man nun, daß die qu. Stelle diejenige war, welche die Angeklagten auf ihrem Wege nach Pasewark zu passiren hatten und ihre Behauptung, daß die Räuber sie von hinten angefallen und mit Knütteln auf sie losgeschlagen hätten, in Folge dessen Dorloff befinnungslos zu Boden gefallen sein will, so charakterisirt sich ihre Erzählung schon darnach als ein Märchen. Auch ist an dem Körper der Angeklagten außer den unbedeutenden Kratzwunden keine einzige Quetschwunde durch den Arzt aufzufinden gewesen. Der Verstorbene hatte zwar ein Messer bei sich, dasselbe hat er aber nicht gebraucht, da es zugeklappt in seiner Tasche aufgefunden wurde. Dagegen wurde an der Kette, wo die Leiche lag, ein starkes dolchartiges Taschenmesser mit Blut besudelt aufgefunden, welches Gnoyke als das seinige recognoscirt hat, auch Dorloff trug ein Messer bei sich, das von Blut besudelt war, die Spitze desselben war jedoch sehr stumpf und in der Feder mangelhaft, daher ungeeignet, die tödliche Wunde zuzufügen. Es ist demnach sicher, daß Gnoyke den Todesstreich geführt hat und daß er sich dessen bewußt ist, geht daraus hervor, daß er sofort erklärte: „er habe einen der Räuber erstochen." Indeß liegt hier ein gemeinschaftliches Handeln vor, das Dorloff mit zu vertreten hat.

Die Geschworenen sprachen das Schuldig aus und verneinten die Nothwehrfrage und die Frage nach mildernden Umständen. Das Strafmaß, welches gegen die Angekl. in Anwendung zu bringen war, fängt mit 3 Jahren Gefängniß oder 3 Jahren Zuchthaus an. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß, da die That ohne Motiv, gemeinschaftlich gegen einen ganz wehrlosen Menschen in der rohesten Art verübt, um so weniger milde beurtheilt werden könne, als es sehr wahrscheinlich ist, daß die Angeklagten auch noch nachdem der Tod des Gaßmann erfolgt war, die Mißhandlungen an demselben fortgesetzt haben. Er verurtheilte einen Jeden der Angekl. daher zu 10 Jahren Zuchthaus und Ehrverlust auf gleiche Dauer.

-w- Dirschau, 25. Jan. Der Aufschwung auf allen Gebieten der Wissenschaft und Kunst ist in neuerer Zeit ein eminenter geworden. Indeß hat man in einem Zweige der letzteren Rückschritte gemacht, und das ist im Bau der musikalischen Streich-Instrumente. Um so anerkennenswerther ist es, wenn man die guten alten Musik-Instrumente aus der italienisch-klassischen Zeit zu erhalten und vor Verderben zu schützen bemüht ist. Nicht minder erfreulich ist es für den Musikfreund, wenn sich heute noch Jemand findet, der auch diejenigen Geigen-Instrumente, die von den jetzt gebräuchlichen gänzlich abweichen, der Vergessenheit zu entreißen sucht. Ein solches Instrument ist die mit 14 Saiten bezogene Viola d'amoure. Dieselbe wird in einem Concert, das in einigen Wochen zum Besten des auf dem Niederwald zu gründenden National-Denkmals in Culm stattfinden soll, vertreten sein, indem ein dortiger Eigenthümer dieses Instruments auf demselben Etwas vortragen wird, — ein Kunstgenuß, der sowohl für Kenner wie für Laien hohes Interesse bieten dürfte. Die Fülle der Accorde, die man bei kunstgemäßer Behandlung auf der Viole d'amour hervorzubringen im Stande ist, der wunderbar liebliche Schmelz der Töne und das metallische Mitklingen der nicht gestrichenen Stahl- oder Messingsaiten, hat einen wahrhaft bestrickenden Reiz.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 25. Januar. [Productenmarkt.] Weizen loco still, auf Termine fest. — Roggen loco still, auf Termine behauptet. Weizen pr. Januar 126 ℔. 1000 Kilo 189 Br., 187 Gd., pr. Januar-Februar 126 ℔. 188 Br., 186 Gd., pr. April-Mai 126 ℔. 188 Br., 187 Gd., pr. Mai-Juni 126 ℔. 189 Br., 188 Gd. — Roggen pr. Januar 1000 Kilo 156 Br., 154 Gd., pr. Januar-Februar 156 Br., 154 Gd., pr. April-Mai 150 Br., 149 Gd., pr. Mai-Juni 149 Br., 148 Gd. — Hafer und Gerste still. — Rüböl ruhig, loco, pr. Januar und Mai 56, pr. 200 ℔. — Spiritus still, pr. 100 Liter 100 % pr. Januar und pr. Februar-März 44, pr. April-Mai 45, pr. Mai-Juni 45. — Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum fest, Standard white loco 11,00 Br., 10,90 Gd., pr. Januar 10,80 Gd., pr. Januar-März 10,60 Gd., pr. August-Dezbr. 11,50 Gd. — Wetter: Regen.

Amsterdam, 25. Januar. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco geschäftslos, pr. März —, pr. Mai 267, pr. Novbr. 277. — Roggen loco unverändert, pr. October $185\frac{1}{2}$. — Rüböl loco $32\frac{1}{4}$, pr. Frühjahr $32\frac{5}{8}$, pr. Herbst $34\frac{1}{2}$.

London, 25. Jan. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Englischer Weizen von geringerer Qualität unverkäuflich. Fremder Weizen beinahe unverändert. Mehl flau. Hafer $\frac{1}{2}$ s theurer. Die Getreidezufuhren vom 16. bis zum 22. Januar betrugen: Engl. Weizen 5712, fremder 28,988, engl. Gerste 2494, fremde 26,535, engl. Malzgerste 23,468, engl. Hafer 378, fremder 1095 Qrtrs. Engl. Mehl 22,141 Sack, fremdes 5095 Sack und 12,503 Faß. — Wetter: Sturm, starker Regen.

London, 25. Jan. [Schluß-Course.] Consols $92\frac{5}{16}$. 5% Italienische Rente $65\frac{7}{8}$. Lombarden $11\frac{9}{16}$. 5% Russen de 1871 $100\frac{3}{4}$. 5% Russen de 1872 $100\frac{3}{8}$. Silber $57\frac{5}{8}$. Türkische Anleihe de 1865 $41\frac{5}{16}$. 6% Türken de 1869 $54\frac{7}{8}$. 6% Vereinigt. Staaten pr. 1882 $103\frac{7}{8}$. 6% Vereinigt. Staaten 5% fundirte $102\frac{3}{8}$. Oesterreichische Silberrente $67\frac{3}{4}$. Oesterreichische Papierrente $63\frac{1}{2}$. — 6% ungarische Schatzbonds $90\frac{3}{4}$. — Platzdiskont $3\frac{1}{4}$ %. — Ruhig. — Spanier $22\frac{7}{8}$.

Liverpool, 25. Jan. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Middling Orleans $7\frac{7}{8}$, middling amerikanische $7\frac{5}{8}$, fair Dhollerah $5\frac{1}{4}$, middl. fair Dhollerah $4\frac{7}{8}$, good middl. Dhollerah $4\frac{5}{8}$, middl. Dhollerah $4\frac{1}{4}$, fair Bengal $4\frac{1}{8}$, fair Broach $5\frac{3}{8}$, new fair Oomra $5\frac{1}{4}$, good fair Oomra $5\frac{3}{4}$, fair Madras 5, fair Pernam $8\frac{1}{8}$, fair Smyrna $6\frac{1}{2}$, fair Egyptian 9. — Matt, Verschiffungen angeboten, williger.

Paris, 25. Jan. (Schlußcourse.) 3% Rente 62,20. Anleihe de 1872 100,$37\frac{1}{2}$. Italienische 5% Rente 66,25. Italienische Tabaks-Actien —. Franzosen 660,00. Lombardische Eisenbahn-Actien 288 75. Lombardische Prioritäten 243,50. Türken de 1865 41,$57\frac{1}{2}$. Türken de 1869 281,25. Türkenloose 121,50. — Fest. Spanier extér. $22\frac{5}{8}$, do. intér. $18\frac{1}{4}$.

Paris, 25. Jan. Productenmarkt. Weizen ruhig, pr. Januar 25,50, pr. Februar 25,00, pr. März-April 25,75, pr. Mai-August 26,00. Mehl fest, pr. Januar 54,00, pr. Februar 53,75, pr. März-April 53,75, pr. Mai-August 55,50. Rüböl ruhig, pr. Januar 75,25, pr. März-April 76,25, pr. Mai-August 77,25, pr. Septbr.-Dezbr. 78,50. Spiritus behpt., pr. Januar 53,00, pr. Mai-August 54,25.

Antwerpen, 25. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behpt. — Roggen unverändert, Galatz 19. — Hafer fest, Donau 23. — Gerste ruhig. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco $26\frac{1}{2}$ bez. und Br., pr. Januar 26 bez., $26\frac{1}{2}$ Br., pr. Februar $26\frac{1}{4}$ bez. und Br., pr. März $26\frac{1}{2}$ Br., pr. September $29\frac{1}{2}$ Br. — Fest.

Productenmärkte.

Königsberg, 25. Januar. (v. Portatius & Grothe) Weizen pr. 1000 Kilo hochbunter 129℔. 180, 130℔. 181,25, 132℔ 176,50, 181,25, 183,50, 132/3℔. 178,25, 134℔. 184,75, russ. 127℔ 191,75, 128℔. 180 Rℳ bez., bunter 127/8℔. 174, 132℔. 176,50, russ. 124℔. bes. 171,25, 127/8℔. 170, 128℔ 178, 128/9℔. 174, 129℔. 174, 133℔ 180 Rℳ bez., rother 129℔ blausp. 164,75, 130℔. 174, Sommer- 132/3℔ 171,25, russ. 121℔. 167, 123℔. 175, 123/4℔. 172, 124℔. 173, 124/5℔. 172, 125℔ 172, 174, 125/6℔ 175, 127℔ 174, 128℔ 175, 128/9℔. 173, 129/30℔. 173 Rℳ bez. — Roggen pr. 1000 Kilo inländischer: 120/1℔. 135, 123℔. 138,75, 123/4℔. 141,25, 124℔. 141,25, 142,50, bes. 138,75, 125℔. 142,50, 125/6℔ 142, 142,50, 128℔. 145 Rℳ bez., fremder: 107℔. 122,50, 112℔ 131,25, 112/3℔., 114℔. 116/7℔. 129, 113℔ 131,25, 114/5℔. 131,25, 115℔. 131,25, 117℔. 132,50, 117/8℔ 132,50, 133,50, 118℔. 135, 118℔ und 120℔ 134, 118℔., 118/9℔, 120 und 121℔ 134,50 119/20℔ und 122℔. 135, 120℔. 135, 122/3℔ 137,50, 126/7℔. 141,50 Rℳ bez. — Gerste pr. 1000 Kilo große 154,25, 154,50, 158,50 Rℳ bez., kleine 145,75, 148,50, 151,50, 152,75 Rℳ bez. — Hafer pr. 1000 Kilo loco 156, 160, 162, 166, russ. 150, 152, 153, 154, 154,25, 155, fein 159, schwarz 156, 158 Rℳ bez. — Erbsen pr. 1000 Kilo weiße 155, 155,25, 164, 164,50 165, fein 179,75 Rℳ bez. — Bohnen pr. 1000 Kilo 168,75, 171, 173,25, 175,50 Rℳ bez. — Wicken pr. 1000 Kilo 173, 188,75, 191, 195,50, 200 Rℳ bez. — Buchweizen pr. 1000 Kilo 131,50 Rℳ bez. — Leinsaat pr. 1000 Kilo feine 220 Rℳ bez., mittel 195, 197 Rℳ bez. — Rübsen pr. 1000 Kilo Dotter 200 Rℳ bez. — Kleesaat pr. 100 Kilo rothe 85,50 Rℳ bez. — Spiritus pr. 10,000 Liter % ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber loco 56½ Rℳ Br., 55¼ Rℳ Gd., 55½ Rℳ bez., Januar 56 Rℳ Br., 55¼ Rℳ Gd., Jan.-März 57 Rℳ Br., 56 Rℳ Gd., Frühjahr 59½ Rℳ Br., 58½ Rℳ Gd., Mai-Juni 60¼ Rℳ Br., 59¼ Rℳ Gd., Juni 61½ Rℳ Br., 60¾ Rℳ Gd., Juli 62¾ Rℳ Br., 61¾ Rℳ Gd., August 63¾ Rℳ Br., 62¾ Rℳ Gd., Septbr. 64½ Rℳ Br., 63½ Rℳ Gd.

Stettin, 25. Jan. Weizen pr. April-Mai 186,00 Rℳ, pr. Mai-Juni 187,50 Rℳ — Roggen pr. Januar 155,00 Rℳ, pr. April-Mai 147,00 Rℳ, pr. Mai-Juni 144,00 Rℳ — Rüböl 100 Kilogr. pr. Januar 53,00 Rℳ, pr. April-Mai 54,25 Rℳ — Spiritus loco 54,00 Rℳ, pr. Januar 55,30 Rℳ, pr. April-Mai 57,40 Rℳ, pr. Juni-Juli 58,80 Rℳ. — Winterrübsen stille, pr. 2000 ℔. loco 246 bis 255 Rℳ, pr. März-April 268 Rℳ Gd., pr. April-Mai 270 Rℳ nom., pr. September-October 273 Rℳ nom. — Petroleum loco 12,50 Rℳ bez. u. Br., Kleinigkeiten 12,60 Rℳ bez., alte Usance 12,90 Rℳ bez. Regulirungspreis 12,25 Rℳ, Januar 12,25 Rℳ bez., Br. u. Gd., Januar-Febr. 11,50 Rℳ bez., Br. u. Gd., September-October 11,25—11,50 Rℳ bez. u. Br. — — Leinöl, loco engl. 30 Rℳ bez.

Berlin, 25. Jan. Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 165—207 Rℳ nach Qual. gefordert, pr. April-Mai 185,50—184,50 Rℳ bez., pr. Mai-Juni 186,50—186,00 Rℳ bez., pr. Juni-Juli 188,00—187,50 Rℳ bez. — Roggen loco pr. 1000 Kilogr. 153—171 Rℳ nach Qual. gefordert, pr. Jan. 156,00 Rℳ bez., pr. Jan.-Febr. 154,50 Rℳ bez., pr. Frühjahr 148,50 Rℳ bez., pr. Mai-Juni 146,00—145,50 Rℳ bez., pr. Juni-Juli 145,50 Rℳ bez. — Gerste loco pr. 1000 Kilogr. 150—192 Rℳ nach Qual. gefordert. — Hafer loco pr. 1000 Kilogr. 160—190 Rℳ nach Qual. gefordert. Erbsen loco pr. 1000 Kilogr. Kochwaare 187—234 Rℳ nach Qual., Futterwaare 177—186 Rℳ nach Qual. — Weizenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 27,25—26,25 Rℳ, No. 0 u. 1 25,50—24,00 Rℳ Roggenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 24,50—23,50 Rℳ, No. 0 u. 1 22,25—21,25 Rℳ, pr. Jan. 22,10 Rℳ bez., pr. Jan.-Febr. 22,10 Rℳ bez., pr. Febr.-März 22—21,90 Rℳ bez., pr. März-April 21,90 Rℳ bez., pr. April-Mai 21,85 Rℳ bez., pr. Mai-Juni 21,70 Rℳ bez., pr. Juni-Juli 21,70 Rℳ bez. — Leinöl pr. 100 Kilogr. ohne Faß 62 Rℳ bez. — Rüböl pr. 100 Kilogr. loco ohne Faß 53,50 Rℳ bez., pr. Jan. 54 Rℳ bez., pr. April-Mai 55,3—55,1 Rℳ bez., pr. Mai-Juni 56 Rℳ bez., pr. Septbr.-October 58,9—58,8 Rℳ bez. — Petroleum raff. pr. 100 Kilogr. mit Faß loco 25,50 Rℳ bez., pr. Jan. 25 Rℳ bez., pr. Jan.-Febr. 24 Rℳ Br., pr. Febr.-März 23,3 Rℳ bez., pr. Septbr.-Octbr. 24,2 Rℳ bez. — Spiritus pr. 100 Liter à 100% = 10,000% loco ohne Faß 54,2 Rℳ bez., mit Faß pr. Jan. 55,3—55,4 Rℳ bez., pr. April-Mai 57—57,4—57,2 Rℳ bez., pr. Mai-Juni 57,3—57,6—57,5 Rℳ bez., pr. Juni-Juli 58,4—58,6 Rℳ bez., pr. Juli-August 59,4—59,6 Rℳ bez., pr. August-Septbr. 59,8—60 Rℳ bez.

Viehmarkt

⁑ **Berlin**, 25. Jan. Auf heutigem Viehmarkte waren zum Verkauf an Schlachtvieh angetrieben: 2126 Stück Hornvieh, 6187 Schweine, 4166 Hammel und 951 Kälber. Die Zutrifft war eine bedeutend geringere als in der vorigen Woche, denn in jenen Beständen waren auch die Restbestände vom letzten Markttage eingeschlossen. Trotzdem verlief der Markt in matter Haltung. Hornvieh wurde einiges zum Export gekauft. Prima-Qualität erzielte 51—54 Rℳ, 2. Sorte 43—48 Rℳ, 3. Sorte 36 bis 39 Rℳ pr. 100 ℔. Fleischgewicht. — Schweine zogen etwas im Preise an. Beste fette Kernwaare wurde mit 48—52 Rℳ pr. 100 ℔. Fleischgewicht bezahlt. — Hammel wurden in guter Waare zum Preise von 21—22½ Rℳ pr. 45 ℔ Fleischgewicht nach London und Paris gekauft. geringere Waare deckte ohne Preis-Erhöhung den Localbedarf. — Kälber mußten sich mit Mittelpreisen begnügen.

Berliner Fondsbörse vom 25. Januar 1875.

Das Prolongationsgeschäft nimmt nur langsamen Fortgang. Die Ungewißheit, in welcher sich die Börse in Bezug auf den Verlauf der Regulirung jetzt allmonatlich befindet, ist der Grund, der die selbstständige Unternehmung gegen Ende des Monats durchaus lähmt und die an sich schon auf minimale Grenzen reducirte Thätigkeit weiter vermindert. Geld ist unverändert flüssig und bedang für Ultimozwecke 4¾—5 %, während der Wechsel-Discont am offenen Markte sich auf 3⅝ % erhält. Die internationalen Speculationspapiere setzten mit ihren gestrigen Schlußcoursen ein, gingen dann aber im Verlauf der Börse noch um ca. 1 Rℳ zurück. Die localen Speculations-Effecten blieben meist geschäftslos. Für die auswärtigen Staats-Anleihen war die Stimmung recht gedrückt und ließen die Notirungen fast sämmtlich nach. Oesterr. Renten ruhiger, Türken sehr matt, auch Italiener nur wenig fest, Amerikaner geschäftslos. Von Russischen Werthen waren nur Prämienanleihen als beliebt zu erwähnen. Preußische Fonds fest, aber still, andere deutsche Staatspapiere ohne Leben. Eisenbahnprioritäten blieben sehr still, behaupteten aber eine recht feste Haltung; von Preußischen Devisen waren 4½ % bevorzugt. Auf dem Eisenbahnactienmarkte fand nur ein sehr unbedeutendes Geschäft statt. Bankactien sehr still. Industriepapiere schwach.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,70
Pr. Staats-Anl.	4½	—
do. do.	4	99,40
Staats-Schuldsch.	3½	90,25
Pr. Präm.-A. 1855	3½	133,50
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	86,50
do. do.	4	95,25
do. do.	4½	102
Pommer. Pfdbr.	3½	87,50
do. do.	4	94,80
do. do.	4½	102,30
Posensche neue do.	4	94,20
Westpreuß. Pfdbr.	3½	86,50
do. do.	4	95,50
do. do.	4½	101,60
do. do.	5	105,60
do. neue	4	94,40
do. do.	4½	101,60
Pomm. Rentenbr.	4	97
Posensche do.	4	96,10
Preußische do.	4	97,50
—		
Bad. Präm.-Anl. von 1867 . . .	4	118,70
Bayer. Präm.-A.	4	120
Braunsch. Pr.-A.	—	74,10
Köln-Md. Pr.-S.	3½	104,50
Hmbg. 50rtl. Loose	3	165
Lübecker Pr.-Anl.	3½	172
Oldenburg. Loose	3	127,75

Hypotheken-Pfandbr.

Bod.-Crd.-Hyp.-Pfd.	5	102,50
Cent.-Bd.-Cr.-Pfdb.	5	107
do. do.	4½	99,40
Ländb. do.	5	100,20
Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	—
Meining. Präm.-Pfd.	5	100,50
Gotha. Präm.-Pf.	5	106,90
Pomm. Hyp.-Pfdb.		
II. u. IV. Em. rkz. 110	5	101
III. Em. rkz. 100	5	100
Stett. Nat.-Hyp.-P.	5	100,75

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4⅕	63,90
do. Silber-Rente	4⅕	69
do. Loose 1854	4	108,25
do. Cred.-L. v. 1858	—	343
do. Loose v. 1860	5	112,25
do. Loose v. 1864	—	292
Ungar. Eisenb.-An.	5	75,50
Ungarische Loose	—	172
do. Schatzanw. II.	6	90,80
Russ.-Engl. Anl. 1822	5	101,75
do. do. Anl. 1859	3	73
do. do. Anl. 1862	5	101,80
do. do. von 1870	5	104
do. do. von 1871	5	100,70
do. do. von 1872	5	100,90
do. Stiegl. 5. Anl.	5	86,20
Russ. Stiegl. 6. Anl.	5	96,20
do. Präm.-A. 1864	5	169
do. do. von 1866	5	169
Russ. Bod. Crd. Pfd.	5	91,40
Russ. Central. do.	5	84,10
Russ.-Pol. Schatzobl.	4	87,75
Pol. Certifik. Lit. A.	5	—
do. Part.-Oblig.	4	—
do. Pfd. L. Em. S-R	4	82
do. do. do. do.	5	80,60
do. Liquidat.-Br.	4	69,50
Amerik. Anl. v. 1882	6	—
do. 6. Serie	6	98,70
do. Anl. g. 1885	6	102,40
do. 5% Anl.	5	98,50
do. do. v. 1881	6	103,50
Newyork. Stadt-A.	7	101,50
do. Gold-A.	6	99,10
Italienische Rente	5	67,20
do. Tabaks-Act.	6	473
do. Tabaks-Obl.	6	98,50
Französische Rente	5	—
Raab-Graz.-Pr.-A.	4	82,50
Rumänische Anleihe	8	105,75
Türk. Anl. v. 1865	5	42,30
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	94

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Divid. 1873.
Aachen-Mastricht	31	—
Bergisch-Märk.	84,25	—
Berlin-Anhalt	119,75	16
Berlin-Dresden	53,80	5
Berlin-Görlitz	66,20	3
do. St.-Pr.	99,50	5
Berlin-Hamburg	187,75	10
Berlin. Nordbahn	16	5
Berl.-Pbd.-Magd.	85,25	4
Berlin-Stettin	135,50	10¾
Bresl.-Schw.-Frbg.	94,25	8
Köln-Minden	112,50	—
do. Lit. B.	105	5
Crf.-Kr.-Kempen	1,25	0
do. St.-Pr.	—	0
Halle-Soran-Gub.	28,10	0
do. St.-Pr.	47,50	0
Hannover-Altenbek	24	0
do. St.-Pr.	45	5
Märkisch-Posen	28,90	0
do. St.-Pr.	61,75	0
Magdeb.-Halberst.	93	—
do. St.-Pr.	71,40	3½
do. C.	100	—
Magdeb.-Leipzig	235	14
† do. Lit. B.	93,25	4
Münst.-Ensch. St.-P.	—	5
Nordhausen-Erfurt	45	4
do. St.-Pr.	44,25	0
Oberschl. A. u. C.	143	13⅔
do. Lit. B.	133	13⅔
Ostpreuß. Südbahn	42	0
do. St.-Pr.	78,60	0
Pomm. Centralbhn.	3	0
Rechte Oderuferb.	111,60	6⅙
do. St.-Pr.	113,40	6⅙
Rheinische	117,50	9
Rhein-Nahe	21,20	0
† Stargard-Posen	100,60	4½
Thüringer	111,50	7¼
Tilsit-Insterburg	33,30	—
Weimar-Geraer	67,75	4½
do. St.-Pr.	51	5
Brest-Grajewo	44,40	—
Brest-Kiew	63	5
† Galiz. Carl-L.-B.	107	9
Gotthardbahn	94,70	6
† Kronpr. Rud.-B.	66	5
Lüttich-Limburg	13,90	0
Oester.-Franz. St.	535,50	10
† do. Nordwestb.	266	5
do. B. junge	121,50	5
† Reichenb.-Pardb.	67,25	4½
Rumänische Bahn	33	—
do. St.-Pr.	83,25	8
† Russ. Staatsb.	103,90	608
Südösterr. Lomb.	—	5
Schweiz. Unionb.	10,40	0
do. Westb.	21	1⅓
Warschau-Wien	259,90	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	100,20
† Kaschau-Oderbg.	5	78
† Kronpr.-Rud.-B.	5	84,90
† Oest.-Fr. Staatsb.	3	320,70
† Südöst. L. Lomb.	3	248,20
† Südöst. 5% Oblg.	5	87
† Oester. Nordwestb.	5	87
do. do. B. Elbethal	5	71,40
† Ungar. Nordostb.	5	66,90
† Ungar. Ostbahn	5	62,10
Brest-Grajewo	5	87,60
† Charkow-Azow rtl.	5	100,25
† Kursk-Charkow	5	100
† Kursk-Kiew	5	100,20
† Moskau-Rjäsan	5	101,10
† Moskau-Smolensk	5	99,90
Rybinsk-Bologoye	5	92,50
† Rjäsan-Kozlow	5	100,30
† Warschau-Teresp.	5	99

Bank- und Industrieactien.

		Divid. 1873.
Berliner Bank	73	0
Berl. Bankverein	77,50	5½
Berl. Cassen-Ver.	269	29
Berl. Com. (Sec.)	59,25	0
Berl. Handels-G.	115,50	6½
Berl. Wechslerbk.	53	0
Bresl. Discontob.	83,10	2⅛
Centralb. f. Bauten	55,50	5
Ctrb. f. Ind. u. Hnd	75	4
Danzig. Bankver.	67,50	3
Danziger Privatb.	114,50	7¼
Darmst. Bank	141,80	10
Deutsche Genoss. B.	100,50	3
Deutsche Bank	83,90	4
Deutsch. Eff.- u. W.	112	9⅙
Deutsche Unionb.	72,75	1
Disc.-Command.	158,20	14
Gew.-Bk. Schuster	63,50	0
Int. Handelsges.	61,40	—
Königsb. Ver.-B.	80	0
Meining. Creditb.	90,75	5
Norddeutsche Bank	141,75	10⅘
Oest. Credit-Anst.	—	5⅝
Pom. Rittersch.-B.	126	9
Preußische Bank	148,50	20
do. Bodencr.-B.	105	0
Pr. Cent.-Bd.-Cr.	119,75	9½
Preuß. Crd.-Anst.	56	0
Schaffhaus. Bnkv.	117,75	—
Schles. Bankverein	106,50	6
Stett. Vereinsbank	80,40	0
Ver.-Bk. Quistorp	22	0
Bankverein Passage	22	—
Brl. Centralstraße	35,40	5
Deutsche Baugef.	52,50	0
do. Eisnb.-B.-G.	30,75	0
do. Reichs-Cont.	83,75	8
Wäsemann Bau-G.	31,70	2½
A. B. Omnibusg.	112,50	15
Str.-G. f. Baumat.	37,80	0
C.-A. f. G. u. W.-A.	11,90	—
Nordd. Pap.-Fabr.	40	0
Wöhlert Maschinf.	40	—
Westend-Gesells.	18	0
Baltischer Lloyd	25,25	—
Elbing. Eisenb.-F.	0,50	0
Königsbg. Vulkan	32	0
Minnich, Ch. M.	22,50	—
Oberschl. Eisnb.-B.	52,50	5

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Divid. 1873
Dortm. Union Bgb.	30,30	—
Königs- u. Laurah.	124,75	—
Stolberg, Zink	28,25	9
do. St.-Pr.	86,75	6½
Victoria-Hütte	59,50	—

Wechsel-Cours v. 25. Jan

Amsterdam	8 Tg.	3½	—
do.	2 Mn.	3½	—
London	8 Tg.	4	—
do.	3 Mn.	4	—
Paris	8 Tg.	4	—
Belg. Bankpl.	8 Tg.	4	—
do.	2 Mn.	4	—
Wien	8 Tg.	4½	182,30
do.	2 Mn.	4½	181,45
Petersburg	3 Wch.	5½	281,60
do.	3 Mn.	5½	279,50
Warschau	8 Tag.	5½	282,60

Sorten.

Louisd'or	—
Dukaten	9,58
Sovereigns	20,45
Napoleonsd'or	16,30
Imperials	—
Dollar	4,19
Fremde Banknoten	99,80
Oesterreichische Bankn.	182,60
do. Silbergulden	192,50
Russische Banknoten	283,75